

Kahlaer Nachrichten



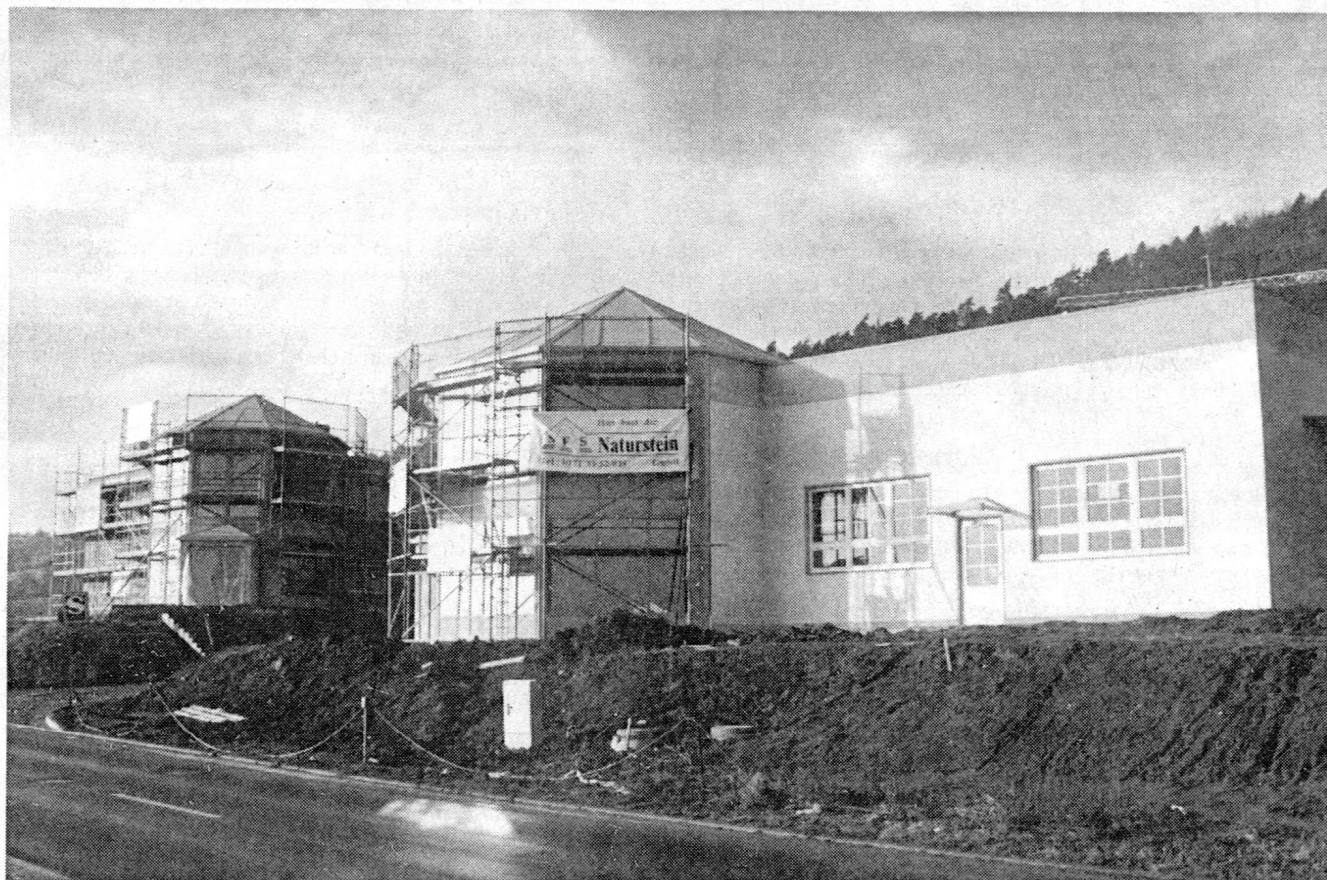
Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Jahrgang 7

Freitag, den 19. Januar 1996

Nummer 1/2

Kahlas Wirtschaftskraft wächst



Investitionen von zehn neuen Unternehmen werden auf dem Kahlaer Gewerbegebiet erwartet

Was geschieht 1996 in Kahla?

Matthias Klein und Daniel Kraus, beide Schüler im Gymnasium Kahla, interviewten Kahlas Bürgermeister.

Was wurde für Kahla getan, seit Sie Bürgermeister sind?

„Ich trat mein Amt 1990 mit drei großen Zielen an: Bedingungen für Arbeitsplätze schaffen, die historische Altstadt sanieren und verschönern sowie die Infrastruktur Kahlas verbessern.“

Durch ein 50 Hektar großes Gewerbegebiet wurden bisher 400 neue Arbeitsplätze geschaffen.

In der Stadt entstanden neue Wohnungen und Einkaufsmärkte. 40 Straßen wurden total saniert; Wasser- und Abwasserleitungen, Telefon, Strom und Erdgasleitungen wurden neu verlegt. In ca. 80 Prozent der Haushalte wurde die Braunkohle durch den umweltfreundlichen Energieträger Erdgas ersetzt.“

Was ist voraussichtlich für 1996 in Kahla vorgesehen?

„Auch 1996 werden wieder neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Gewerbegebiet siedeln sich voraussichtlich zehn neue Unternehmen an. Drei haben bereits mit dem Bau begonnen. Des weiteren werden in der August-Bebel-Straße (ehemaliges „Haus der Jugend“), in Löbschütz und in der Bahnhofstraße neue Wohnungen gebaut bzw. fertiggestellt.“

In der Ernst-Thälmann-Straße ist die Schaffung von Apartmentwohnungen für Studenten vorgesehen.

Ebenfalls wird 1996 mit dem Bau eines neuen Einkaufsmarktes im Neubaugebiet in der Franz-Lehmann-Straße begonnen, in welchem voraussichtlich die Einkaufskette „Plus“ und mehrere kleine Läden einziehen werden.

Im Bereich Kultur und Freizeit gibt es leider nicht so viel Erfreuliches. Das mittlere Becken des Freibades und Teile der Wasserversorgungsanlage werden saniert.

Um den Erhalt des Rosengartens als Kulturstätte wird weiter gekämpft. Gegenwärtig dürfen auf Grund der Klage eines Nachbarn keine Diskos veranstaltet werden. Mit dieser Einschränkung ist die Existenz des Rosengartens ernsthaft gefährdet.

In diesem Jahr laufen die Planungsarbeiten für ein neues Feuerwehrdepot, für den Neubau der großen Saalebrücke und der Brücke über die Mühlflache sowie Planungen für eine große Begrünungsaktion, die vielleicht schon im Herbst beginnen wird.“

Welche Rolle spielt das Gymnasium für die Stadt Kahla?

„Das Gymnasium hat vor allem eine bedeutende kulturelle und soziale Funktion für die Stadt Kahla. Durch die Existenz des Gymnasiums ist die Stadt Kahla aufgewertet. Die Bedeutung reicht bis in die Wirtschaft hinein. Bei der Ansiedlung von neuen Betrieben ist die Existenz des Gymnasiums für manche Unternehmerfamilie sehr wichtig.“

Wieviel Geld steht Kahla zur Verfügung? Ist die Zukunft gesichert?

„Der Verwaltungshaushalt beträgt rund 17 Millionen DM, aber bei laufenden Krediten in Höhe von 50 Millionen DM müssen wir weitere „Geldquellen“ erschließen.“

Kahla ist demzufolge auf Bedarfszuweisungen des Landes Thüringen angewiesen. Natürlich versuchen wir, so viel wie möglich zu sparen, z.B. werden durch Teilzeitarbeit in der Stadtverwaltung wesentliche finanzielle Mittel eingespart. Es werden auch weniger Investitionen getätigt.

Der große Saal im Rathaus müßte saniert werden, doch dies können wir uns gegenwärtig einfach nicht leisten.“

Wie steht es zur Zeit mit dem Klärwerk?

„Es wurde oft gesagt, das Klärwerk sei zu groß für die Stadt Kahla. Das ist zwar richtig, doch es war ja eigentlich für mehr als doppelt so viele Menschen geplant. Um Fördermittel zum Bau des Klärwerkes zu erhalten, mußte ein Verband gegründet werden. Das waren zuerst 15 Gemeinden, einschließlich Kahla. Doch die Fachbehörden Thüringens verlangten einen größeren Verband, so daß sich schließlich 22 Kommunen darin befanden. Für diese Größe wurde die Kläranlage bestellt und gebaut. In den Jahren 1992 und 1993 schrumpften die Fördermittel auf effektiv 13 Prozent zusammen. Die zum Teil mit dem Bau angefangenen Kanalüberleitungen zu den Nachbargemeinden konnten nicht fertiggestellt werden. Das Klärwerk des WAV ist also nur zu ca. 60 Prozent ausgelastet.“

Worin bestehen die Aufgaben eines Bürgermeisters?

„Der Bürgermeister muß sich neben den Aufgaben, die ihm die Kommunalordnung vorgibt, mit der Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates befassen. Er muß sich an die Beschlußfassungen halten und diese ausführen. Er kann natürlich eigene Vorschläge in den Stadtrat einbringen, die dort beraten werden und letztendlich abgesegnet oder abgelehnt werden. Außerdem repräsentiert er seine Stadt nach außen.“

Welche persönlichen Wünsche haben Sie für 1996?

„Ich habe mir vorgenommen, in diesem Jahr mehr Zeit für Vereine und Verbände aufzuwenden. Außerdem werde ich die erfolgreiche Beratung über Probleme mit den Bürgern fortsetzen. Seit meinem ersten Amtsantritt habe ich viel dazugelernt. Ich bin nun viel kritischer gegenüber Beratern aus den alten Bundesländern.“

Was tut die Stadt, um den Jugendlichen ein ordentliches Freizeitangebot zu bieten?

„Wir werden alles daran setzen, um die vorhandenen Einrichtungen zu erhalten. So unterstützen wir den Rosengarten, den Jugendklub und besonders Vereine, die sich mit Jugendarbeit befassen. Diese Vereine erhielten von uns zum Beispiel Grundstücke für den symbolischen Pachtbetrag von 1,00 DM pro Monat, wenn sie sich nachweislich für die Jugendförderung einsetzten. Gerne hätte ich wieder ein Kino in Kahla, doch dies ist bei der geringen Einwohnerzahl nicht rentabel genug. Aber für gute Ideen bin ich immer offen.“

Matthias Klein, Daniel Kraus

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe
der Kahlaer Nachrichten ist
Donnerstag, der 25. Januar
im Sekretariat des Kahlaer Rathauses.

Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung des Bebauungsplanes

„Innenstadt Kahla“

gemäß § 11 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Kahla in der Sitzung vom 1.6.1995 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Innenstadt Kahla“ besteht aus dem Lageplan, dem Textteil und der Begründung, der vom Büro Gelbricht, Weimar, ausgearbeitet wurde, ist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB Kraft Gesetzes genehmigt. Der Ablauf der Genehmigungsfrist wurde der Stadt Kahla mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 2.1.1996 unter dem Aktenzeichen

210-4621.20-EIS-044-WB „Innenstadt“ mitgeteilt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan „Innenstadt Kahla“ tritt am 19.1.1996 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan mit seinen Bestandteilen Lageplan, Textteil und Begründung ab diesem Tag im Planungsamt der Stadtverwaltung Kahla, Rathaus, Zimmer 25, während der Sprechzeiten

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr

donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und

..... 15.00 - 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kahla geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kahla geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kahla, am 19. Januar 1996

(Siegel)

Leube

Bürgermeister

Satzung

der Stadt Kahla über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Satzung

der Stadt Kahla über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Auf Grund der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erläßt die Stadt Kahla folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Beitrages

(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Erschließungsanlagen) und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechtes im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes

zum Bürgerlichen Gesetzbuch an den erschlossenen Grundstücken erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Kahla Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.

(2) Zu den Erschließungsanlagen i. S. d. Abs. 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grünanlagen und Kinderspielplätze, sofern diese Anlagen in der Baulast der Stadt stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur auf Grund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),

2. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),

3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,

4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von

a) Rinnen und Bordsteinen,

b) Radwegen,

c) Gehwegen,

d) Beleuchtungseinrichtungen,

e) Entwässerungseinrichtungen,

f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,

g) Parkflächen,

h) unselbständigen Grünanlagen.

(2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,

2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörenden Rampen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt trägt den Anteil des Aufwandes, der

a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,

b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Erschließungsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Absatz 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen

(Anliegerstraßen)

Teileinrichtungen	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	I(*)	II(*)	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	65 %
Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	65 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	75 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	75 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	65 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	55 %
selbständige Parkplätze	1000 m ²	800 m ²	55 %
Komb. Geh- und Radweg	je 4,00 m	je 4,00 m	70 %
Mischverkehrsflächen	je 10 m	je 10 m	70 %

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind (Haupterschließungsstraßen)

Teileinrichtungen	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	I(*)	II(*)	
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	45 %
Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 3,00 m	je 2,00 m	45 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	65 %
Gehweg	je 3,00 m	je 3,00 m	65 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	45 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	55 %
selbständige Parkplätze	1000 m ²	800 m ²	45 %
Komb. Geh- und Radweg	je 4,00 m	je 4,00 m	55 %
Mischverkehrsflächen	je 12 m	je 12 m	55 %

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-Landes- und Kreisstraßen (Hauptverkehrsstraßen)

Teileinrichtungen	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	I(*)	II(*)	
Fahrbahn	10,00 m	9,00 m	25 %
Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 3,00 m	je 3,00 m	25 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	55 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	55 %
Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	./.	./.	35 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	55 %
selbständige Parkplätze	1000 m ²	800 m ²	35 %
Komb. Geh- und Radweg	je 4,00 m	je 4,00 m	40 %
Überbreiten	je 5,00 m	je 3,5 m	45 %

(*) = Die in den Ziffern 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten. In den sonstigen Baugebieten gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

Fehlen bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um je 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

(4) Bei den in Abs. 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete; die in Abs. 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.

(6) Bietet die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Erschließungsanlagen sowohl bebauten oder bebaubaren, gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücken als auch ausschließlich in anderer Weise nutzbaren Grundstücken (z.B. landwirtschaftliche Nutzung) besondere Vorteile, wird der Vorteil für die zuletzt genannten Grundstücke nur halb so hoch wie der Vorteil für die übrigen Grundstücke bemessen. Demgemäß wird der umlagefähige Aufwand im Verhältnis der einfachen Frontlänge der nur in anderer Weise nutzbaren Grundstücke und der doppelten Frontlänge der bebauten, bebaubaren und vergleichbar nutzbaren Grundstücke aufgeteilt.

(7) Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfaßt sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S. d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.

(3) Als Grundstücksfläche i.S. d. Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt;
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.

Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder Buchstabe b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 und 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoß,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen,
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten),
- g) 0,5 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,7 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,7 (wobei Bruchzahlen bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden),
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt.
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoß zugrunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

(8) Grundstücke an zwei oder mehreren nach dieser Satzung getrennt abzurechnenden Erschließungsanlagen werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, daß bei der Berechnung des Beitrages nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Berechnungsdaten jeweils um ein Drittel gekürzt zugrunde gelegt werden.

§ 6

Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

(2) Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).

(3) Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

§ 7

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

- 1. die Fahrbahn
 - 2. die Radwege
 - 3. die Gehwege
 - 4. die Parkflächen
 - 5. die Beleuchtung
 - 6. die Oberflächenentwässerung
 - 7. die unselbständigen Grünanlagen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 8

Vorauszahlungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

§ 9

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Besteht ein Nutzungsrecht im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, so ist der Inhaber dieses Nutzungsrechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrzahl von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Zur Vermeidung unbilliger Härten wird im Einzelfall zugelassen, daß der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen.

Der jeweilige Restbetrag ist mit 6% zu verzinsen.

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung § 7 entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Abs. 2) mit Beendigung der Maßnahme an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor Inkrafttreten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind.

Beschlossen mit Beschluß-Nr. 133/95 am 16.11.1995 und 138/95 am 30.11.1995

genehmigt am 13.12.1995

verkündet/veröffentlicht am 19.01.1996 in den „Kahlaer Nachrichten“ Nr. 01/96

Kahla, den 12.01.1996

Leube

Bürgermeister

Aus der Sitzung des Stadtrates Kahla vom 16.11.1995

Beschluß-Nr.: 133/95

Vorlage Nr.: 2/13/95

Sitzungstag: 16. November 1995

Anwesend: 18 (von 21 Stadtratsmitgliedern gemäß § 23 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 7

Enthaltung: 0

Ausschließung: 0

Datum: 10. November 1995

Antragsteller: Haushaltsausschuß

Kurztitel: Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Antrag: Der Stadtrat möge folgende Satzung beschließen:

Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Aufgrund der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 07.08.1991 erläßt die Stadt Kahla folgende - als Anlage beigefügte - Satzung.

Begründung: Der Erlaß der Satzung ist erforderlich, um die Eigentümer und Erbbauberechtigten an der durch die Investition erzielten Wertsteigerung (besondere Vorteil) angemessen zu beteiligen. Ein weiteres Hinauszögern würde für die Stadt und ihre Bürger erhebliche Nachteile bringen. Durch den Erlaß der Satzung ist es möglich, in den Haushaltsplan 1995 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1,5 Millionen DM einzustellen und somit finanzielle Mittel des Landes einzufordern.

Die Satzung beinhaltet auch die Möglichkeit von Zahlungserleichterungen nach Einzelfallprüfung.

Meinhardt

Vorsitzende Haushaltsausschuß

Kahla, den 29.12.1995

Für die Richtigkeit

dieses Beschlusses:

Leube

Bürgermeister

Antrag mehrheitlich bestätigt.

Siegel

Aus der Sitzung des Stadtrates Kahla vom 30.11.1995

Beschluß Nr.: 138/95

Vorlage Nr. 1/14/95

Sitzungstag: 30.11.1995

Anwesend: 19 (von 21 Stadtratsmitgliedern, gemäß § 23 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 8

Enthaltung: 0

Ausschließung: 0

Datum: 22. November 1995

Antragsteller: Bürgermeister

Kurztitel:

1. Nachtrag zur Straßenbaubeitragssatzung

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, daß der § 10 ergänzt wird durch folgende Formulierung:

„Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung § 7 entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Abs. 2) mit der Beendigung der Maßnahme an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.“

Begründung:

Die am 16. November 1995 beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung wurde vom Landratsamt, Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 21. November 1995 insoweit beanstandet, daß gem. § 2 Abs. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes der Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld fehlt.

Die Stadt Kahle wird verpflichtet, diesen beanstandeten Mangel unverzüglich zu beheben.

Nach Auffassung der Kommunalaufsicht ist die Aufnahme dieser Bestimmung notwendig, obwohl sie bereits im § 7 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes gesetzlich geregelt ist.

Kahla, den 29.12.1995

Leube

Bürgermeister Siegel

Für die Richtigkeit dieses Beschlusses:

Leube

Bürgermeister

Antrag angenommen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Kahla (Landkreis Jena) für das Haushaltsjahr 1995

Auf Grund des § 55 der Kommunalordnung des Freistaates Thüringen - ThürKO - vom 16.08.1993 erläßt die Stadt Kahla folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1995 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.657.230,00 DM und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.548.870,00 DM ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Hausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.600.000 DM festgesetzt.

§ 5

Nachrichtliches

1. Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern wurden am 15.06.1995 in der Satzung über die Hebesätze wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe A | 235 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

2. Der als Anlage beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 1995 in Kraft.

Kahla, den 16.10.1995

Stadt Kahla

Leube

Bürgermeister

Siegel

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

gemäß § 57 Absatz 3 KO in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Kahla durch Aushängung im Schaukasten am Rathaus der Stadt Kahla

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1995 wurde am 28.12.1995 durch Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Kahlaer Nachrichten bekanntgemacht. Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt und der Haushaltsplan gemäß § 57 Absatz 3 KO vom 28.12.1995 bis einschließlich 28.01.1996 öffentlich ausgelegt wurde.

Kahla, den 28.12.1995

Stadt Kahla

Leube

Bürgermeister

Nachrichten aus dem Rathaus

Freiwillige Feuerwehr Kahla Jahreshauptversammlung

Am Samstag, dem 06. Januar 1996, fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kahla statt. Bürgermeister Leube ehrte verdienstvolle Kameraden für langjährige Tätigkeit in der Wehr:

für 40 Jahre Dienst in der Feuerwehr - Herrn Helmut Reich und
für 50 Jahre Dienst in der Feuerwehr - Herrn Gerhard Becker.

Befördert wurden:

Werner Kaiser	zum Brandmeister
Bernd Brauer	zum Löschmeister
Frank Lötel	zum Löschmeister
Frank Seiffarth	zum Oberfeuerwehrmann
Holger Willenberg	zum Oberfeuerwehrmann
Ingo Zarmutek	zum Oberfeuerwehrmann
Marcel Nitsche	zum Feuerwehmann

Per Handschlag verpflichtete der Bürgermeister die neuen Mitglieder Stephan Arper, Jürgen Knabe, Frank Sertl, Nicole Thoma, Enrico Herrmann, Jan Sommer, Steffen Seiffarth.

Aus dem Amt als Jugendfeuerwehrwart wurde Jana Hinkel durch den Bürgermeister verabschiedet. Sie hat viele Jahre aufopferungsvoll die Jugendwehr geleitet und große Erfolge erzielt. Der Bürgermeister dankte Jana Hinkel unter großem Beifall der Kameraden und wünschte ihr weiterhin viel Erfolg bei ihrem Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Kahla.

Im Bericht der Wehrleiterin, Frau Brunhilde Reich, wurde Bilanz gezogen über das Einsatzjahr 1995. Festgestellt wurde, daß die Feuerwehr Kahla zu folgenden Ereignissen im Einsatz war.

Einsätze insgesamt: 163

davon: 17 Brände

121 Hilfeleistung, dav. 55 Verkehrsunfälle

2 Gefahrgutunfälle

1 Übung

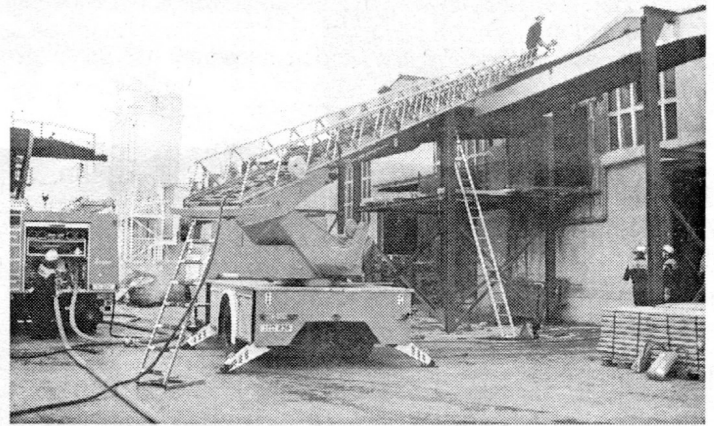
22 Fehlalarme.

Dabei genannt der Scheunenbrand in Großbeutersdorf, der Diesellokunfall in Rothenstein, der Gartenhausbrand „Am Birkenhain“ und die Schaumbildung auf Saale.

Einsatz bei Großbrand in Eisenberg

Vom 09. Januar 1996, 16.00 Uhr bis 10. Januar 1996, 7.00 Uhr waren acht Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kahla zur Unterstützung bei der Bekämpfung eines Großbrandes in Eisenberg im Einsatz.

Dieser Einsatz war gerade in den frühen Morgenstunden beendet, als die Kameraden am 10. Januar um 8.02 Uhr durch die Rettungsleitstelle Jena ins Betonwerk Kahla gerufen wurden. Hier kam es zu einem Brand, bei dem auch eine Person schwer verletzt wurde. Zur Bekämpfung dieses Brandes waren 11 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kahla mit Einsatzleitwagen, LF 8/6, DL 30 und LF 16 ausgerückt.



LF 8/6 und DL 30 im Einsatz

Nachruf

Am 10. Januar 1996 verstarb für alle unerwartet unser Kahlaer Heimatforscher und Chronist

Gerhard Engelmann

Bereits in seiner Jugendzeit galt sein Interesse der Geschichte seiner Heimatregion. Er hatte wesentlichen Anteil am Aufbau und an der Gestaltung des Kahlaer Heimatmuseums (früher Traditionskabinett).

Den größten Teil seiner Freizeit opferte er der Sammlung und Aufarbeitung von chronistischem Material und erwarb sich damit bleibende Verdienste für seine Heimatstadt.

In ungezählten Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit brachte er bei Heimatabenden, Lichtbildervorträgen und Stadtführungen interessierten Besuchergruppen die Geschichte der Stadt Kahla näher.

Seine heimatgeschichtlichen Beiträge in den „Kahlaer Nachrichten“ spiegelten seine unermüdliche Tätigkeit und tiefe Heimatliebe wieder und wurden von vielen Bürgern gern gelesen.

Wir verlieren mit Herrn Engelmann einen Bürger, der mit seiner Stadt besonders eng verbunden war und in selbstloser Weise seine Kenntnisse für das Wohl der Stadt einsetzte.

Seine umfangreiche Arbeit ist ihm ehrendes Andenken.

Stadt Kahla

Leube

Bürgermeister

Kaufhalle im Neubaugebiet Baubeginn

Nach einer sehr langen Vorbereitungszeit ist nun endlich der Beginn des Kaufhallenbaues im Neubaugebiet in Sicht. Durch den Bauherren, die Lührs City Bau GmbH & Co.KG aus Stade, wurde der Auftrag zum schlüsselfertigen Bau für die Kaufhalle an die Plauener Firma Vobag Bau GmbH Hoch- und Tiefbau vergeben.

Am 10.1.1996 wurden die ersten Bestandteile der Baustelleneinrichtung unter persönlicher Leitung des Geschäftsführers der Vobag Bau GmbH, Herrn Greve aufgebaut.

In einem Gespräch mit dem Leiter des Bauamtes, Herrn Sporleder sowie dem Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Lindig wurden die örtlichen Gegebenheiten für die Durchführung besprochen. Der vom Auftraggeber vorgegebene Fertigstellungstermin soll die Inbetriebnahme der Kaufhalle im Frühsommer 1996 garantieren.

Mit dem Kaufhallenbau wird die Versorgung für die Bewohner des Neubaugebietes gesichert. Die Kaufhalle beinhaltet einen SB-Verkauf (Discountmarkt), einen Back-Shop sowie einen Fleischverkauf. Zusätzlich zur Kaufhalle werden noch vier kleinere Shop-Einheiten angeordnet, die an Gewerbetreibende vermietet werden.

Im Gelände vor der Kaufhalle werden insgesamt Kfz-Stellplätze für 60 Fahrzeuge angeordnet.



Geschäftsführer Hartwig Greve und Bauamtsleiter Harald Sporleder am Baustandort im Neubaugebiet

Abfallentsorgung 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag beschloß in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 die neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung für den Saale-Holzland-Kreis.

Beide Satzungen treten zum 1. Januar 1996 in Kraft.

In der Abfallgebührensatzung wurden folgende Preise für die Müllmarken festgelegt:

Haushalte:

50 l Müllgefäß	3,35 DM
110/120 l Müllgefäß	5,80 DM
240 l Müllgefäß	11,60 DM
1.100 l Container	48,00 DM
Müllsack	4,55 DM

Gewerbebetriebe und ähnliche Einrichtungen

50 l Müllgefäß	4,80 DM
110/120 l Müllgefäß	8,20 DM
240 l Müllgefäß	15,90 DM
1.100 l Container	60,00 DM
Müllsäcke	6,70 DM

Die neuen Müllmarken werden voraussichtlich ab 20. Dezember 1995 in den Vertriebsstätten zu erhalten sein.

Die Restmarken aus dem Jahr 1995 können bis 31.01.96 von den Bürgern und Gewerbebetrieben zurückgegeben werden. Nach diesem Termin erfolgt keine Rücknahme der alten Marken mehr.

Gewerbebetriebe, die die Müllmarken direkt vom Landratsamt erhalten haben, werden gebeten, diese auch dort wieder abzugeben.

Ab 1996 können auch diese Betriebe gegen Barzahlung die Marken wieder in den Vertriebsstätten erwerben. Bei Kauf auf Rechnung müßten sie sich weiterhin direkt an das Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft wenden.

Die personengebundene Jahresgebühr für die Abfallentsorgung beträgt ab 1996 50,76 DM pro Person und Jahr. Durch das Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft werden 1996 neue Gebührenbescheide verschickt. Vor Erhalt dieser Bescheide sollten keine Zahlungen geleistet werden.

Folgende Leistungen werden erbracht:

- die umfassende Hausmüllentsorgung
- die Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbemüll in allen Gemeinden des Landkreises
- 2 x jährlich Schadstoffkleinmengensammlung
- 75 % Anteil für die Altpapierentsorgung
- Entsorgung von Kühlgeräten
- Sperrmüllentsorgung
- Schrottentsorgung
- Sammlung von unbelasteten Holzabfällen
- Sammlung von Bildschirmgeräten

Ab 1996 gibt es einige Veränderungen beim Ablauf der Sperrmüllentsorgung. Erstmals werden die Holzabfälle aus der Sperrmüllfraktion getrennt erfaßt und einer Verwertung zugeführt.

Ebenso wird mit den Bildschirmgeräten (Fernseher, Monitore von Computern) verfahren. Sie sind also getrennt vom Sperrmüll bereitzustellen. Gleiches wird bei der Schrottentsorgung schon seit längerer Zeit praktiziert.

Über den genauen Ablauf der Entsorgung werden die Bürger jeweils vor Beginn der Aktionen nochmals ausführlich informiert. Für jeden Haushalt wird ein Abfallkalender mit entsprechenden Informationen herausgegeben. Dieser wird spätestens Ende Januar 1996 vorliegen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Amtes gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolph

Amtsleiter

Die Fraktionen des Kahlaer Stadtrates haben das Wort

SPD-Fraktion im Stadtrat Kahla

Bezug nehmend auf das Interview mit Landrat Mascher in der OTZ vom 22.12.95 zur Situation des WAV Kahla und der damit verbundenen Einladung zu einer geschlossenen Stadtratssitzung am 11.01.96 möchte die SPD-Fraktion im Stadtrat Kahla Nachfolgendes mitteilen.

Auf der Verbandssitzung des WAV Kahla am 20.12.95 stimmte neben anderen Gemeinden auch die Stadt Kahla u.a. gegen eine Erhöhung des Trinkwasserpreises. Diese Entscheidung muß unter verschiedenen Aspekten gesehen werden. Vorangegangen war ein Beschluß des Stadtrates vom 14.12.95, einer Erhöhung von Preisen für Wasser und Abwasser unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht zuzustimmen.

Daß dem Stadtrat im vorgenannten Interview eine interne Verständigung zugebilligt wird, anerkennt man dankend. Daß aber dieser Beschluß zu einem Nein auf der WAV-Versammlung im Vorfeld nicht öffentlich gemacht werden darf und man dies für populistisch hält, dem ist nicht zu folgen.

Richtig ist, daß die Gemeinde die Pflicht hat, für ihre Bürger die Wasser- und Abwasserversorgung zu sichern. Richtig ist aber auch, daß die Stadträte dem Bürger gegenüber verpflichtet sind, Belastungen, die zeitlich und finanziell langfristig nicht absehbar sind, zu vermeiden und nach besseren Lösungen zu suchen. Dies dem Bürger vor wichtigen Entscheidungen mitzuteilen und ihn nicht nach solchen vor vollendete Tatsachen mit unmittelbarer Wirkung auf seinen „Geldbeutel“ zu stellen kann nur recht sein.

Sicher sind höhere Preise für Wasser und Abwasser gerechtfertigt, da immense Investitionen getätigt worden sind, die man nun bezahlen muß.

Eine Refinanzierung nur über den Bürger kann jedoch nicht gerechtfertigt werden. Zu fragen ist hier vielmehr auch nach anderer Verantwortlichkeit! Die politische Verantwortung gegenüber der Stadt Kahla und jedem einzelnen Bürger ist uns durchaus bewußt. Uns ist jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Konzept des WAV bekannt, das mittel- bzw. langfristig ausgelegt ist und gleichzeitig die finanzielle und politische Beteiligung von Bund und Land festschreibt.

Erinnert sei hier nur an den „politischen Preis“ von 8,80 DM pro qm-Abwasser, der bis heute keine praktischen Auswirkungen gebracht hat.

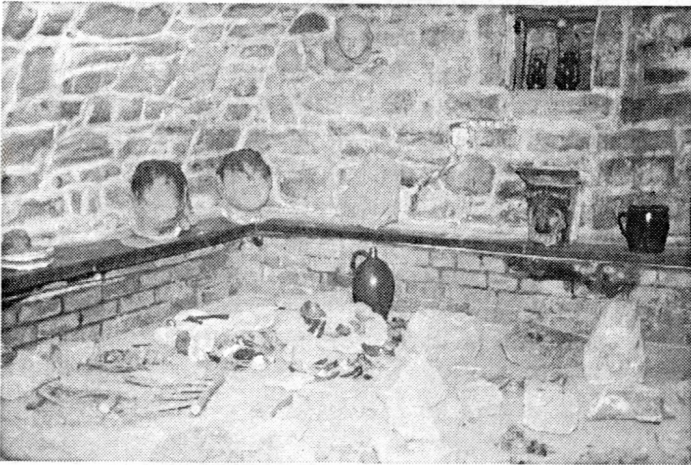
Eine Politik von „oben nach unten“, wie auch das kürzlich vom Thüringer Landtag verabschiedete Kommunalabgabengesetz zeigt, kann so nicht richtig sein, wenn von Kommunalvertretern wie den Stadträten nur noch Reaktion verlangt wird und keine Gestaltung mehr möglich ist.

Man muß hier noch einmal ganz deutlich auf die politische, finanzielle und moralische Verantwortung von Bund und Land verweisen, wobei Zusagen von Hilfe seitens des Landes im erwähnten Interview nicht im Sanierungskonzept verankert sind. Mithin ist es auch nicht für uns und letztlich für den Bürger einzufordern.

Information Tourismus und Freizeit

Neues im Museum

Im Kahlaer Heimatmuseum wurde der Kellerraum leergeräumt, um in diesem alten Gemäuer Gesteinsfunde aufzubewahren und unsere mittelalterlichen Funde aus dem Baubereich vorzustellen.



Besucher des Heimatmuseums bitten wir, die Öffnungszeiten zu beachten oder sich telefonisch unter 77 170 anzumelden.

Wir gratulieren



Zum Geburtstag

97. Geburtstag am 18. Dezember



Frau Schilling.

90. Geburtstag am 27. Dezember



Herr Scheck

92. Geburtstag am 28. Dezember



Frau Tischer

90. Geburtstag am 8. Januar



Herr Fischer

Allen Geburtstagskindern gratulierte der Bürgermeister von ganzem Herzen und wünschte ihnen alles Gute und andauernde beste Gesundheit.

Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Kahla

Sprechzeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr

Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

..... 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek Kahla**Roßstraße 38, Tel. 77180**

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
und	15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr
und	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr
und	15.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt**Kahla, Bahnhofstraße 23, Tel. 59153, 59155**

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr
und	13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr
und	13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gewerbebehörde**Außenstelle Kahla, Bahnhofstr. 23**

Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr
und	13.30 bis 17.30 Uhr

Polizeistation Kahla

24-Stunden-Dienst	Tel. Kahla 22343
Polizeiinspektion Mitte Jena	Tel. (03641) 23576/25478
oder Notruf	110

Kassenärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Einzugsbereich Kahla:

Praxis des diensthabenden Arztes kann der Presse bzw. Veröffentlichungen entnommen werden.

Unfall und lebensbedrohliche Zustände/Brand/Havarie - über Notruf 112

Rettungsleitstelle Jena - Tel.Nr. (03641) 444444

- täglich	19.00 bis 07.00 Uhr
- zusätzlich mittwochs	13.00 bis 19.00 Uhr
- feiertags und an Wochenenden	00.00 bis 24.00 Uhr

Rettungswache Kahla (Krankentransport)**Ernst-Thälmann-Str. 37**

Tel. Kahla 52802 oder über Rettungsleitstelle Jena Tel. (03641) 4040 oder 44 44 44

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

täglich	von 18.00 bis 20.00 Uhr
sonn- und feiertags	von 10.00 bis 12.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten laut Aushang in den Apotheken.	
15.1. bis 21.1.	Sonnen-Apotheke, Tel. 24464
22.1. bis 28.1.	Rosen-Apotheke, Tel. 22595
29.1. bis 4.2.	Löwen-Apotheke, Tel. 22236

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag und Sonntag sowie Feiertage von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr

20./21.1.

DM Endter, Kahla, Chr.-Eckardt-Str. 38, Tel. 23121

24.1.

DM Endter, Kahla, Chr.-Eckardt-Str. 38, Tel. 23121

27./28.1.

Dr. Gaipl, Kahla, F.-L.-Jahn-Str. 2, Tel. 22541

31.1.

Dr. Gaipl, Kahla, F.-L.-Jahn-Str. 2, Tel. 22541

Wochenend - Elektrobereitschaftsdienst

vom 19.1. bis 22.1.

Fa. ELMES, Uwe Mesletzky, Johann-Walter-Platz 7, Kahla, Tel. 22302, 51088 oder 0171/6148197

vom 26.1. - 29.1.

Fa. Elektro Kellner, Am Kreuz 32, Kahla, Tel. 22076

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. S. Oberender, Fachtierarzt für Kleintiere, Kahla, Am Plan 4, Tel. 22429

Bergungs- und Abschleppdienst

Tag und Nacht

Autoverwertung Jacobsen, Reinstädt, Tel. 036422/22218

Ostthüringer Gasgesellschaft mbH

Bereitschaftsplan Betriebsbereich Jena

Notdienst Tag Tel. 03641/487303 |Notdienst Nacht und an Feiertagen Tel. 0130/861177 |**Wasser- und Abwasserverband Kahla und Umgebung****Kahla, Christian-Eckardt-Str. 17, Tel. 570**

Bereitschaft: Tel. 0171/515 8867

Computernotruf

bei Hard- und Softwareproblemen

Daten- und Wirtschaftsservice Fehrle, Ernst-Thälmann-Str. 38a

Tel.: 22578 - tägl. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0171/5145030 außerhalb und am Wochenende

Telefonberatung e.V. Jena

Gesprächsangebot für Menschen in Problem- und Konfliktsituationen

Tel. 03641/11101 - täglich von 16.00 - 06.00 Uhr morgens

DRK - Begegnungsstätte Kahla**Bachstr. 40, Tel. 22657****Suchtberatungsstelle Kahla**

Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

Schuldnerberatung Kahla

Sprechzeiten: Montag von 9.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Impressum**Kahlaer Nachrichten**

- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Wochenzeitung mit Nachrichten und Informationen

für die Stadt Kahla und Umgebung

Die Kahlaer Nachrichten erscheinen vierzehntägig. Sie werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kahla verteilt. Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch die Stadtverwaltung erhältlich.

- Herausgeber:

Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla

Telefon: 036424/77-0

- Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

Postfach 223, 91292 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Kahla, Bernd Leube

Für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Peter Menne

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Kindergartennachrichten

Sternsinger unterwegs

Am Montag, dem 08. Januar erfreuten viele Kindergartenkinder aus der Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“ die Bürger in der Stadt als „Sternsinger“.



Auch im Rathaus trugen sie ihre Lieder vor und sammelten Geld für den Bau eines Kindergartens in Indien.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Kahla Stadtkirche St. Margarethen

Sonntag, 21.1.

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Sup. Günther

Sonntag, 28.1.

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pfr. Michaelis

Sonntag, 4.2.

9.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl und Kindergottesdienst, Sup. Günther

Veranstaltungen

Chorprobe: jeden Montag um 19.00 Uhr

Friedensgebet: jeden Freitag um 18.00 Uhr

Frauenkreis: Dienstag, 23.1., um 19.30 Uhr

Gemeindenachmittag

mit Kaffeetrinken: Mittwoch, 24.1. um 14.30 Uhr

Kirchenältestentreffen

der Superintendentur: Sonnabend, 27.1. von 10 - 12 Uhr

Von Gott abgerufen und christlich bestattet wurden:

Frau Elly Kreidt, geb. Kraft, 82 Jahre

Frau Erna Rode, geb. Wichert, 82 Jahre

Für das Büro der Stadtkirchnelei, R.-Breitscheid-Str. 1 gelten ab 1. Jan. andere Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
außerdem

Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Zum 4. Mal Epiphantias-Singen zum Dreikönigstag in Kahla

Kahlaer Kinder zogen am 5., 6., 7. und 8. Januar 96 durch unsere Stadt. Es war ein munteres Treiben auf dem Markt und den Straßen Kahas, als die Sternsinger den Lauschenden und Vorübergehenden ein „gesegnetes neues Jahr“ zuriefen. Sie sangen auch und baten um eine Spende für behinderte Kinder unserer Partnerkirche in Südindien.

Wir danken sehr herzlich allen, die gespendet haben: den Passanten, Geschäftsleuten, Apothekerinnen und Apothekern, Krankenschwestern, Ärztinnen und Ärzten, den Mitarbeitern im Rathaus und im evang. Pfarramt, den Eltern und den Teilnehmern einer fröhlichen Geburtstagsrunde.

Unterwegs trotz der Kälte waren Krippenspielkinder, Konfirmanden, Christenlehrekinder und Kinder aus dem evang. Kindergarten Kahla. Als Sternsinger wollten sie an die Weisen aus dem Morgenland erinnern, die dem Stern nachgezogen und dem Jesukind ihre Gaben brachten.

Ganz herzlichen Dank für 900,00 DM, auch im Namen der auf unsere Hilfe angewiesenen behinderten Kinder. Das Leipziger Missionshaus sammelt die Spenden und gibt sie an die Tamilkirche in Südindien weiter.

Und wieder gilt: „Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Schritte tun, werden das Gesicht der Welt verändert.“

Elisabeth Fischer

Renate Schindler



Epiphantias-Singen

Kirchgemeinde Löbschütz

(im geheizten Gemeinderaum in der Kirche)

Sonntag, 21.1.

8.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Michaelis

Sonntag, 4.2.

10.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl, Pfr. Michaelis

Diakonie-Sozialstation Kahla

5 Jahre

In diesen Tagen feiern wir das fünfjährige Bestehen unserer Diakonie-Sozialstation. Für uns ist das Gelegenheit, innezuhalten, uns der Anfänge zu erinnern und vor allem dankbar zu sein für das, was uns gelingen konnte.

Anfangen hat alles mit fünf Gemeindeschwestern, deren Arbeitsverträge wegen der Umstrukturierung im sog. Gesundheitswesen ausliefen, deren Dienste aber dringend zur Versorgung von Kranken und Pflegebedürftigen gebraucht wurden. Die Kranken konnten nicht warten. Die mußten täglich versorgt werden. So ergriff die Kirchgemeinde die Initiative, die mit den Aufgaben der Versorgung von Alten und Kranken ja von früher durch die Gemeindeschwestern Magdalene und Else etwas vertraut war. Jetzt mußten die Schwestern für die Patienten tätig werden, obwohl keiner von uns wußte, wie die Arbeitsverträge aussehen würden, wie hoch das Gehalt sein könnte, wer es zahlen, ja, ob überhaupt eine Bezahlung für die Versorgung von Kranken möglich sein würde. Mit großer Hochachtung denke ich heute noch an den Mut der Mitarbeiterinnen und ihr Vertrauen, daß sich das schon regeln ließe. Ihre Frage war nicht: Was verdiene ich, sondern: Wie können alle Kranken und Hilfsbedürftigen in Kahla und Umgebung versorgt werden? Wie wir damals anfangen mußten, war schon schwierig: Der kleine Gemeinderaum der Kirchgemeinde wurde von früh bis nachmittags, wenn die Kinder zur Christenlehre kamen, zur Sozialstation umfunktioniert. Eine Station ohne Wasser, ohne Telefon, ja sogar ohne eine eigene Klingel. Die beiden ersten Autos, eine Spende der Herrhausenstiftung, half uns, nun auch in den umliegenden Dörfern Hausbesuche regelmäßig durchzuführen. Die Spritkosten mußten aus einem Privatportemonnaie bezahlt werden. Eines Tages ging das einfach nicht mehr. Damit der Dienst trotzdem weitergeführt werden konnte, lieh uns die Stadt auf ein Jahr ein paar tausend Mark. Denn Kranke können bekanntlich nicht auf die bürokratische Klärung von Zuständigkeiten und Finanzen warten. Im Anfang fiel diese Einsicht einigen Mitarbeiterinnen des Arbeitsamtes, bei dem der Antrag auf ABM für die Gemeindeschwestern viele Wochen vorher gestellt war, schwer.

Aber dann siegen Einsicht und Verständnis, und es gelang tatsächlich: Die dringend notwendigen und gerechtfertigten ABM-Stellen wurden nachträglich genehmigt.

Dazu kam der mutige Entschluß der Stadt, den Anbau des ehem. Kindergartens in der Bachstr. 40 nach den Erfordernissen einer Sozialstation so praktisch und so gut wie möglich umzubauen. Dadurch wurde uns spürbar und nachhaltig dazu geholfen, daß Qualität und Umfang der Arbeit zunehmen konnten. Die Einrichtungsgegenstände wurden aus Spenden und durch die Diakonie beschafft, die uns mit ihrer Beratung auch half, mit der Situation zum Wohl der Patienten zurechtzukommen. Als eines Tages Herr Kudik bei mir im Amtszimmer saß und von unserer schwierigen Situation hörte, half er sofort mit einem namhaften Geldbetrag. Nun besteht unsere Station 5 Jahre. Vieles ist selbstverständlich geworden. Die Möglichkeiten der Hilfe, die unsere Station leisten kann, haben sich enorm verbessert. Auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter haben sich sehr verändert. Aber der Dienst für die Menschen kann nur gelingen durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen. Und der ist nach wie vor nötig: wochentags und sonntags, früh und abends, auch kurzfristig, bei Winter und Sommer. Manchmal sogar über die Dienstzeit hinaus. Da müssen auch die Familien Verständnis haben.

Neben der Stadt Kahla versorgen wir auf Wunsch Kranke, Pflegebedürftige und Hilfsbedürftige in allen umliegenden Orten bis nach Bucha. Inzwischen sind 15 Mitarbeiterinnen in unserer Station angestellt. Seit kurzer Zeit arbeitet auch ein Zivildienstleistender mit. Damit Sie sich den Umfang der Arbeit etwas vorstellen können, nenn ich Ihnen ein paar Zahlen: 1991 waren 9901 Hausbesuche, 1994 schon 12210 Besuche und im 1. Halbjahr 1995, nach Einführung der Pflegeversicherung 16.883 Besuche zur Versorgung nötig. An einem Werktag werden zur Zeit 117 Patienten, manche von ihnen mehrmals am Tag, betreut. An Feiertagen sind früh und mittags 62 und abends 28 Besuche nötig.

An Leistungen bietet unsere Station an:

Behandlungspflege wie Verbände anlegen, Injektionen verabreichen, Dekubitusbehandlung, Stomaversorgung, Medikamente verabreichen

Grundpflege wie waschen, duschen, baden, Aktivierung, Mobilisierung

Urlaubspflege

Schwerpflege

Sterbebegleitung

Beratung und Begleitung der Familienmitglieder, die ihre Angehörigen selbst pflegen.

Hauswirtschaftliche Versorgung - dazu zählen wir saubermachen, einkaufen, spazieren gehen u. a.

Vermittlung ergänzender Dienste wie Essen auf Rädern, verschiedene Beratungsdienste, Hausnotruf

Beratung und Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen

Kontaktvermittlungen wie z. B. Seniorenkreis, Selbsthilfegruppen, Seelsorger

Wir helfen Ihnen auch bei der **Bereitstellung und Besorgung von Pflegehilfsmitteln** wie z. B. ein besonderes Pflegebett, Gehhilfen und vieles andere.

Unsere Station in Kahla, Bachstr. 40 ist telefonisch unter Kahla 23019 zu erreichen.

Wenn Sie nach 16.00 Uhr anrufen, können Sie Ihre Mitteilung auf einen Anrufbeantworter sprechen, der regelmäßig abends und früh sehr zeitig abgehört wird. Sie können aber auch werktags zwischen 8.00 und 13.00 Uhr in die Station kommen. Manches läßt sich vielleicht doch besser in einem Gespräch klären. Unsere Pflegedienstleiterin, Schwester Sabine Briese, steht Ihnen für alle Fragen zur Verfügung. Sie kommt auch zum Hausbesuch, wenn Sie Fragen haben, aber selbst nicht in die Station kommen können. Es gibt heute vielfältige Möglichkeiten der Hilfe und Versorgung von Kranken und Pflegebedürftigen, aber auch für die, die Hilfe im Haus brauchen. Schwester Sabine kann Ihnen auch sagen, wann und für was Anträge gestellt werden müssen, was Kassen bezahlen und was nicht. Unsere Station will für alle Menschen dasein, die Hilfe brauchen.

Bei uns sind nur examinierte Krankenschwestern für die Krankenpflege und Hauswirtschaftspflegerinnen für die Hilfe im Haushalt angestellt. Für alle Mitarbeiterinnen ist eine Fortbildung vorgeschrieben und selbstverständlich. Sie ist Voraussetzung für eine fachlich kompetente Tätigkeit.

Wir sind gemeinnützig tätig, das heißt, wir müssen zwar kosten-deckend arbeiten, aber alle evtl. anfallenden „Gewinne“ müssen - das ist gesetzliche Vorschrift - wieder in die Station und ihre Arbeit investiert werden. Wir müssen dafür unseren Fuhrpark erhalten oder Tätigkeiten ausführen, die von Kassen nicht vergütet werden, wie z. B. Sterbebegleitung.

Aus unseren schüchternen und kleinen Anfängen ist eine leistungsfähige Station für die Menschen in unserer Region geworden. Das ist Grund zum Dank. Zuerst zum Dank gegen Gott, der uns auf den Straßen behütet hat. Einige von uns haben da sehr persönliche Erfahrungen machen dürfen. Der uns aber auch in den zurückliegenden Jahren die Kraft gegeben hat, manchmal unter schwierigen Bedingungen im Umfeld oder der Persönlichkeitsstruktur des Patienten Freundlichkeit, Geduld und Offenheit durchzuhalten.

Wir wollen aber auch den Ärzten danken, daß sie uns immer wieder großes Vertrauen entgegenbringen. Diese Zusammenarbeit ist für die Patienten, aber auch für die Arbeit unserer Station wichtig geworden. Ein Dank gilt aber auch unseren Patienten. Das dankbar lachende Gesicht oder die strahlenden Augen sind für die Mitarbeiterinnen eine gute Ermutigung für den alltäglichen Dienst.

Wahrscheinlich noch im Jahre 1996 steht uns ein Umzug bevor. Haus und Grundstück, Bachstr. 40, will bzw. muß die Stadt verkaufen. Die Stadt hat uns ein neues Gebäude mit Grundstück zur Verfügung gestellt, damit die wichtige Arbeit geordnet und kontinuierlich weitergehen kann. Alles hängt aber davon ab, ob das Land Thüringen unseren Antrag auf Fördermittel, mit denen wir das neue Haus grundsanieren und für die Aufgaben der Sozialstation einrichten müssen, positiv beantwortet.

Seit einigen Jahren gibt es für die Diakonie-Sozialstation einen Förderverein. Er hat sich zur Aufgabe gemacht, um Verständnis für die Arbeit an Alten, Kranken, Pflegebedürftigen und Hilfsbedürftigen in der Öffentlichkeit zu werben und die Station zu unterstützen. Uns wäre es eine Hilfe, wenn Sie nach Ihren Möglichkeiten mitwirken könnten und unsere Arbeit mit Ihrer Sympathie begleiten.

Günther

Superintendent

Veranstaltungen

Die Hohe Wiegefestkommission

Kahlaer Wiegefest

Das 132. Kahlaer Wiegefest findet am Freitag, 26.1., um 19.30 Uhr im „Ratskeller“ statt. Alle Wiegefestfreunde sind herzlich eingeladen.

Die Hohe Wiegefestkommission

Arbeiterwohlfahrt Kahla

Alten- und Seniorenbetreuung

Veranstaltungsplan Monat Februar 1996

Hiermit laden wir alle interessierten Bürger und Freunde der AWO recht herzlich ein unsere Veranstaltungen zu besuchen.

Donnerstag, 1.2.

Geistig rege bis ins hohe Alter. Gedächtnistraining in spielerischer Form.

Beginn: 13.30 Uhr Bachstr. 40

Freitag, 2.2.

Wir laden Sie recht herzlich zum Zwiebelkuchen ein. Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen.

Beginn: 15.00 Uhr Bachstr. 40

Sonntag, 4.2.

Theaterfahrt nach Gera. Es wird gespielt: „Der Feuervogel“. Ein Ballett von Strawinski.

Abfahrt: 12.30 Uhr Vogelbauer, Beginn: 14.30 Uhr

Montag, den 5.2.

Unser Montagsgespräch - ein Kaffeeplausch bei Kaffee und Kuchen.

Beginn: 13.30 Uhr Bachstraße 40

Dienstag, 6.2.

Sport frei mit viel Musik.

Beginn: 17.00 Uhr Gymnasium Kahla

Mittwoch, den 7.2.

Großes Interesse wurde unserem Beitrag „Gepflegt bis ins hohe Alter“ beigemessen. Deshalb laden wir Sie zu einer 2. Veranstaltung ein.

Beginn: 15.00 Uhr Bachstraße 40

Donnerstag, den 8.2.

Vortrag zum Thema: „Mutterschutz, Erziehungsgeld und Kindergeld - noch Fragen. Es referiert: Dr. Ziegler Jena.

Beginn: 14.30 Uhr Bachstr. 40

Freitag, den 9.2.

Einkaufsfahrt zum Winterschlußverkauf in den Saale-Park. Abfahrt: 8.00 Uhr Vogelbauer

(Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an)

Montag, den 12.2.

Unser Montagsgespräch - ein Kaffeeklatsch bei Kaffee und Kuchen.

Beginn: 13.30 Uhr Bachstraße 40

Dienstag, den 13.2.

Sport frei und mitgemacht!

Beginn: 17.00 Uhr Gymnasium Kahla

Mittwoch, den 14.2.

Schlachtschlüssel-kräftig-deftig-appetitlich.

Essen Sie mit uns Wurstsuppe mit Nudeln, frische Wurst, Gehacktes und natürlich auch Sauerkraut. Na, Appetit bekommen? In der Gemeinschaft schmeckt es besser.

Beginn: 15.00 Uhr Bachstr. 40

Donnerstag, den 15.2

Mensch ärgere Dich nicht und viele andere lustige Spiele.

Beginn: 13.30 Uhr Bachstr. 40

Freitag, den 16.2.

Vielleicht ist der Frühling schon näher als gedacht. Bei einer Wanderung nach Lindig werden wir es sehen.

Beginn: 13.00 Uhr Bachstr. 40

Rosenmontag, 19.2.

Wir treffen uns auf dem Markt und wohnen dem Spektakel des „KCD Dohlensteen Helau“ bei, anschließend gibt es bei uns Pfannkuchen und Punsch in gemütlicher Runde.

Beginn: 11.11 Uhr Markt

Dienstag, 20.2.

Großer Faschingsrummel in Hermsdorf

Abfahrt: 13.00 Uhr Vogelbauer

(Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an)

Mittwoch, 21.2.

Wir sehen uns unser selbstgedrehtes Video an. Das waren wir zum „Faschingsrummel“

Beginn: 14.00 Uhr Bachstr. 40

Donnerstag, 22.2.

Seidenmalen für Fortgeschrittene und Anfänger z.B. Fensterbilder, Krawatten, Tücher und Schals in verschiedenen Größen.

Beginn: 14.00 Uhr Bachstr. 40

Montag, 26.2.

Unser Montagsgespräch: „Wie geht es weiter mit der Betreuung unserer Senioren der Stadt? 2 schöne Jahre werden hoffentlich eine Weiterführung finden.

Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen.

Beginn 14.00 Uhr, Bachstraße 40

Dienstag, 27.2.

Gymnastik mit viel Musik

Beginn: 17.00 Uhr Gymnasium Kahla

Mittwoch, 28.2.

Kennen Sie die „Tolle Knolle“? Wenn nicht, wir zeigen Ihnen Sehenswertes in unserer schönen näheren Umgebung.

Abfahrt: 13.00 Uhr Vogelbauer

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an)

Donnerstag, 29.2.

Wir tun etwas für unsere Gesundheit. Fahren Sie mit uns in das Hallenbad nach Krölpa.

Abfahrt: 17.00 Uhr Vogelbauer

Zu unseren Sprechtagen Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 11.00 Uhr, Bachstraße 40, bieten wir Ihnen sehr gerne unsere Hilfe an. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Gelegenheit zu einem Gespräch mit uns nutzen würden. Weiterhin besteht die Möglichkeit durch die AWO bei Bedarf kleinere Fahrten und hauswirtschaftliche Dienste in Anspruch zu nehmen.

Anmeldungen nimmt auch unser Büro in der Herrmann-Koch-Str. 3 - 5, Tel. Kahla 22401, entgegen.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Ihre AWO

Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes e.V.

Seniorenbegegnungsstätte

Hiermit laden wir Sie herzlichst in unseren Seniorentreff auf den Markt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 24.1., 14.00 Uhr

Kaffeetrinken, Unterhaltung und Spiel, Handarbeiten.

Musik von gestern und heute.

Dienstag, 30.1., 14.00 Uhr

Seidenmalen für Anfänger

Ein Geschenk für alle Gelegenheiten zum Selbermachen.

Mittwoch, 31.1., 13.00 Uhr, Treffpunkt Sparkasse

Fahrt zur „Fröhl. Wiederkunft“ nach Wolfersdorf, mit Besichtigung und Führung, anschl. Kaffeetrinken im Schlüsselgrund.

Erbitten rechtzeitige Anmeldung.

Montag, 5.2., 15.00 bis 17.00 Uhr, Treffpunkt am Seniorentreff

Kegelnachmittag „Alle Neune“

Mittwoch, 7.2., 14.00 Uhr

Videonachmittag mit „alten“ Bekannten

Mittwoch, 14.2., 14.00 Uhr

Gemütliches Beisammensein mit Lachen und Fröhlichkeit

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Schauen Sie doch einfach einmal bei uns herein.

Volkssolidarität Kahla Veranstaltungskalender Januar

Montag, 22.01.

14.30 Uhr Basteln

Dienstag, 23.01.

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Mittwoch, 24.01.

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 25.01.

15.00 Uhr BdV-Sitzung

Sonntag, 28.01.

11.30 Uhr bis 13.00 Uhr Mittagstisch

Montag, 29.01.

14.00 Uhr Schlachtfest mit Tombola

Dienstag, 30.01.

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Mittwoch, 31.01.

14.30 Uhr Kaffeenachmittag

jeden Donnerstag von 9.00-12.00 Uhr Sozialberatung

Februar

Donnerstag, 01.02.

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Freitag, 02.02.

13.00 Uhr Musik vom Plattenteller

Sonntag, 04.02.

11.30 Uhr bis 13.00 Uhr Mittagstisch (Vor Anmeldung bis Donnerstag)

Montag, 05.02.

14.30 Uhr Basteln

Dienstag, 06.02.

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Mittwoch, 07.02.

14.00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbstgebackenem Kuchen, Vortrag zum Thema „Ernährung“

Donnerstag, 08.02.

14.00 Uhr Veranstaltung des Blinden- und Sehschwachen-Verbandes

Freitag, 09.02.

13.00 Uhr Mittagskaffee

Sonntag, 11.02.

11.30 Uhr bis 13.00 Uhr Mittagstisch (Vor Anmeldung bis Donnerstag)

Montag, 12.02.

14.00 Uhr Basteln

Dienstag, 13.02.

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Mittwoch, 14.02.

14.30 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 15.02.

14.00 Uhr Tisch-Billard

Freitag, 16.02.

13.00 Uhr Mittagskaffee

Sonntag, 18.02.

11.30 Uhr bis 13.00 Uhr Mittagstisch (Vor Anmeldung bis Donnerstag)

Rosenmontag, 19.02.

14.00 Uhr Jubel-Trubel-Heiterkeit mit dem Alleinunterhalter Horst Tritten

Faschingsdienstag, 20.02.

14.00 Uhr Stimmung in gemütlicher Runde für unsere Sportler

Mittwoch, 21.02.

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 22.02.

13.30 Uhr Kegeln in Bibra

Freitag, 23.02.

13.00 Uhr Musik vom Plattenteller

Sonntag, 25.02.

11.30 Uhr bis 13.00 Uhr Mittagstisch (Vor Anmeldung bis Donnerstag)

Montag, 26.02.

14.00 Uhr Basteln

Dienstag, 27.02.

14.30 Uhr Gymnastik mit Musik

Mittwoch, 28.02.

14.30 Uhr Kaffeenachmittag

Donnerstag, 29.02.

14.00 Uhr Ein Vertreter der Thuringia-Versicherung spricht zum Thema: Privathaftpflicht, Alters- und Sterbegeldversicherung

Zusätzlich wurde ein unseren Veranstaltungsplan zum Thema „Ernährung“ ein Vortrag mit Frau Lorber aus der Sonnenapotheke vereinbart.

Termin: 07.02.96, 14.00 Uhr

Jeden Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr Sozialberatung.

Außerdem vermitteln wir Ihnen Fahrten zum Arzt und fahren für Sie einkaufen.

Wir wollen Ihnen dabei helfen, Ihr Leben im Alter und bei Krankheit so lebenswert und selbständig wie möglich zu gestalten. Wenn Sie Hilfe im Haushalt benötigen, Sie die Wohnung nicht mehr verlassen können oder unsicher im Umgang mit den Behörden sind, dann bieten wir Ihnen unsere Hilfe an.

Wir, das sind ausgebildete und erfahrene Fachkräfte, die sich für Ihr persönliches Wohlergehen einsetzen - und das rund um die Uhr.

Sie erreichen uns telefonisch unter 77720.

Nationaltheater Weimar**Theater im Paket**

Nachdem am 14. Januar 1996 erstmals eine Gruppe aus Kahla das Paketangebot des Nationaltheaters Weimar nutzte und mit über 60 Besuchern die Vorstellung „Zauberflöte“ in Weimar erlebte, bieten wir für den Monat Februar erneut aus dem Paketangebot am

Dienstag, dem 13. Februar 1996, um 19.30 Uhr

das Theaterstück „Iphigenie auf Tauris“ von Johann Wolfgang von Goethe an.

Wir bitten alle Interessenten für diese Veranstaltung, ihre Teilnahme bis zum 31. Januar 1996 im Sekretariat des Rathauses abzugeben.

Die Karte kostet 30,00 DM (ermäßigt 20,00 Dm) incl. der Fahrt nach Weimar und zurück und Gratisgetränk im Foyer.

Nach dem 6. Vorstellungsbuchung von „Theater im Paket“ erhalten Sie vom Nationaltheater eine Gratiskarte

Vereine und Verbände**Kindertagesstätte der AWO****Rückblick auf die Monate November/Dezember**

Im November erarbeiteten sich alle Kinder im Projekt, für ihre Gruppe einen Namen. Somit gibt es jetzt in unserem Haus eine Igel-, Käfer-, Bambi-, Bienchen- und Häschengruppe.

Ende November bastelten wir, gemeinsam mit unseren Eltern, Weihnachtsschmuck zur Ausgestaltung unserer Räume. Bei einer gemütlichen Runde, mit Kaffee und Kuchen, stimmten wir uns auf die besinnliche Vorweihnachtszeit ein.

Einige Tage später gestaltete die Tanzgruppe mit ihren Tänzen „Die kleine Raupe“ und „Die zertanzten Schuhe“ unseren Morgenkreis aus.

Am 06.12.95 erwarteten alle Kinder mit großer Freude ihre Großeltern, zu unserem ersten Oma-Opa-Tag in der Kindereinrichtung. Gut vorbereitet mit selbstgebackenen Plätzchen, einem kleinen Geschenk und Programm überraschten wir unsere Großeltern. Es war ein sehr schöner Nachmittag und alle freuen sich schon auf das nächste Mal.

Am Donnerstag, dem 18.12.1995, war die Aufregung und Spannung in unserem Haus besonders groß, denn der Weihnachtsmann hatte sich mit einem Gast angemeldet. Wer wird das wohl sein? Nach einem gemeinsamen Frühstück mit festlich gedecktem Tisch und schön garnierten Frühstücksbrotplatten war es nun endlich soweit. Von weitem hörten wir schon die Weihnachtsglocken klingen. Als sich die Tür öffnete trat der Weihnachtsmann mit seinem wunderschönen Engel herein. Er brachte uns viele schöne Geschenke mit und liebe Grüße von den Firmen Grisson, Rewe-Markt, Lidl-Markt sowie dem AWO-Ortsverband. Enrico begleitete auf seinem Keyboard unsere Weihnachtsfeier musikalisch.

Ein weiterer Höhepunkt des Tages war die Aufführung des Märchens „Frau Holle“ gespielt vom Tanzhaus e.V. mit seinen Marionetten.

Wir die Kinder und Erzieher der integrativen Kindertagesstätte der AWO möchten uns auf diesem Wege bei allen Eltern, Großeltern, Freunden, Bekannten und Sponsoren für ihre Unterstützung im Jahr 1995 recht herzlich bedanken. Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Danke, daß es Euch gibt!

Ich möchte als Mutter sicherlich im Namen aller Mütter und Väter ein liebes Dankeschön an alle Omis und Opas richten, denn wenn Ihr nicht wäret, müßten unsere kleinen Lieblinge und selbst wir Eltern auf einiges verzichten. Und somit wurden Sie von Ihren Enkelkindern am 05.12.1995 mit dem „Oma- und Opa-Tag“ geehrt.

Als Oma möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung zum „Oma- Opa-Tag“ bedanken.

An diesem Nachmittag hieß es nicht: „Oma mach mal... oder Oma kannst Du mal“ sondern „Oma setz Dich hin und schau zu“. Und so kam es, daß wir Omas und Opas gemütlich auf unseren „kleinen Stühlchen“ saßen und im vorweihnachtlichen Kerzenschein Kaffee tranken. Dazu gab es leckere Plätzchen und Kuchen, welchen die Kinder selbst gebacken haben.

Die Kinder, ob nun die großen oder die kleinen, taten auch noch einiges um uns den Tag zu versüßen. Sie sangen Lieder und spielten uns Märchen vor. Auch kleine selbstgebastelte Geschenke und Weihnachtsgestecke gab es für uns.

Impressionen vom Kahlaer Weihnachtsmarkt



„geschaffter“ Weihnachtsmann

Wein- und Teelädle Rochelmeyer



Mitarbeiter der AWO



Keramik- und Geschenkboutique Punga



Raumausstatter Koch

Impressionen vom Kal

Weihnachtsbaumverkauf durch Herrn Kempka



Bratwurststand Krämer



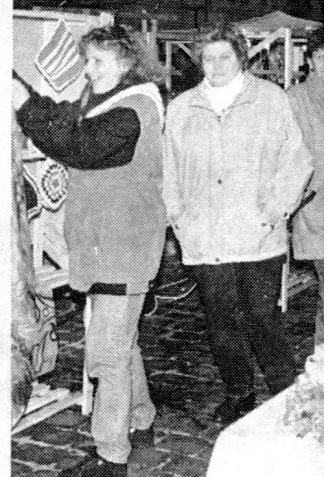
Glas-, Keramik- und Porzellangeschäft Mück



Kinder



Fotohaus Preuß



Kahlaer Weihnachtsmarkt



Stand des KCD



Schmuck- und Uhrengeschäft Rembacz

Bibliothek im kleinen Rathaussaal



Spielwarenschop Drechsel

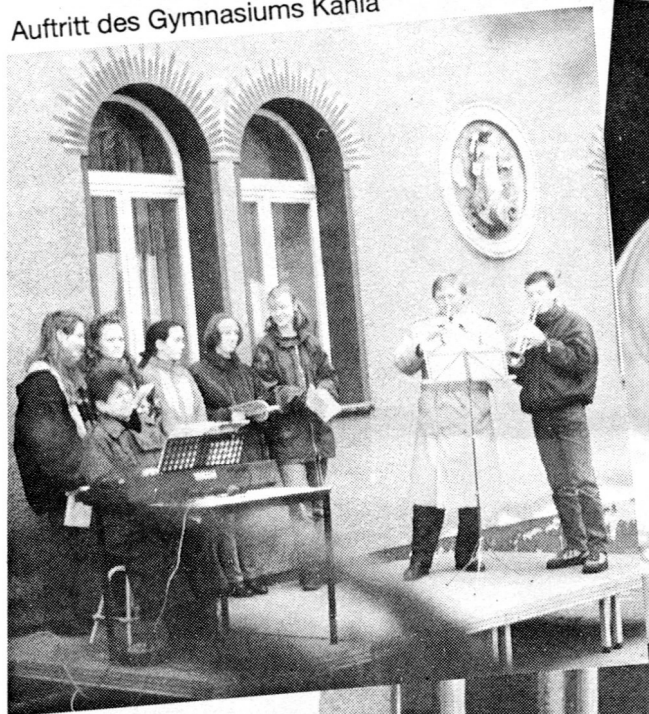
Behindertenverein Kahla



zufriedene Besucher

Impressionen vom Kahlaer Weihnachtsmarkt

Auftritt des Gymnasiums Kahla



Verkaufsstand Schattlack



Musikschule Fröhlich



Theaterstück der Grundschule III



Weihnachtsmann wünscht Besuchern „Frohe Weihnachten“

Der ganze Kindergarten war voller Leben und für mich war es schön mit anzusehen, wie aufgeschlossen und fröhlich mein Enkel und auch alle anderen Kinder waren. Auch zwischen den Omas und Opas war eine lockere Stimmung und es wurden Erfahrungen und Erlebnisse mit den Kindern ausgetauscht.

Alle in allem war dieser Nachmittag ein gelungenes Zusammenreffen zwischen jung & alt und ich hoffe und wünsche mir, daß wir uns in solch einem Rahmen einmal wiedersehen.

Bedanken möchte ich mich auch noch bei allen Erzieherinnen und Muttis, die diesen Nachmittag möglich machten und natürlich auch bei allen Kindern, die sich soviel Mühe gegeben haben, uns ein paar schöne Stunden zu bereiten.

Bis bald...
Oma Rosi

„Herzessache“

Fürsorge und Liebe älteren Menschen gegenüber ist bei der AWO „Herzessache“

Die zwei Betreuerinnen der AWO, Frau Nabe und Frau Skala, haben uns das ganze Jahr mit vielen schönen Veranstaltungen erfreut. Die schönste Zeit des Jahres, die Vorweihnachtszeit, durften wir in Geborgenheit und Fürsorge mit erleben.

Besonders schön war die Adventsfeier am Kamin, der Bastelnachmittag mit Herrn Grajetzki und die Weihnachtsfeier.

Die 4. Klasse von Frau Hilbert zeigte uns das Märchenspiel „Das verlorene Märchenbuch“ mit viel Hingabe.

Traditionelle Weihnachtslieder wurden uns von Schülern der Musikschule dargeboten. Guter Kaffee und selbstgebackener Kuchen sowie ein reich gedeckter Weihnachtsteller wurde uns vom Ortsverband der AWO geschenkt.

Vielen Dank für viele herrliche Stunden in Geselligkeit, die hoffentlich auch im Jahr 1996 eine Weiterführung finden.

Die Senioren der Stadt Kahla

Bund der Vertriebenen Kahla

Sprechstunde

Der BdV-Ortsvorstand Kahla führt am Donnerstag, den 25. Januar 1996 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Gebäude der Volkssolidarität seine erste diesjährige Sprechstunde durch.

Die Mitglieder werden gebeten die Sprechstunde zur Beitragszahlung für 1996 zu nutzen.

Der Vorstand



„Zwischen Himmel und Hölle“

gibt's Kahlschen Karneval

am

03.2.	19.33 Uhr	1. Gala
10.2.	19.33 Uhr	2. Gala
11.2.	14.00 Uhr	Seniorenkarneval
17.2.	19.33 Uhr	3. Gala
18.2.	14.00 Uhr	Kinderkarneval
19.2.	19.33 Uhr	Rosenmontagsgala
20.2.	19.33 Uhr	Weiberfasching

(Kinderkarneval wurde wegen Ferien auf 18. Feb. verschoben.)

Kartenvorverkauf

im Rathaus:	Montag bis Mittwoch	7.30-16.00 Uhr
	Donnerstag	7.30-18.00 Uhr
	Freitag	7.30-12.00 Uhr
Vereinszimmer Rosengarten:		
am 22. Januar und 29. Januar		18.00-20.00 Uhr

VdK-Ortsverband Kahla

Jahresabschlußfeier



Zur Jahresabschlußfeier am 19.12.1995 konnten leider viele Mitglieder nicht kommen.

Wir bedauern das sehr, denn Frau Reusche sorgte fürs leibliche Wohl und Herr Büchel für die gute Stimmung.

Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich für diesen schönen Nachmittag.

Volkssolidarität

Feiern zum Jahresende

Weihnachten - das ist Stille, Freude und Geborgenheit.

Weihnachten in Familie - das ist für uns die Volkssolidarität. „Gemeinsam statt einsam“ ist nicht umsonst ihr Motto.

Das konnten wir erneut an 2 Sonntagen im Dezember erfahren.

Im trauten Kreise verbrachten wir am 24.12.95, den Heiligabend, frohe Stunden in der Richard-Denner Straße im Klub bei Kerzenschein und weihnachtlichen Klängen.

Liebevoll war alles vorbereitet, die Tische festlich mit Lichtern, Weihnachtssternen und bunten Tellern geschmückt. Eine kleine Tombola bescherte jedem ein Weihnachtsgeschenk. Nach dem Mittagessen vergingen die Stunden zwischen Kaffeetrinken und Abendbrot in gemütlicher Runde beim Singen von Weihnachtsliedern und Geschichten erzählen wie im Flug und alle gingen froh gestimmt nach Hause.



Silvesterfeier 31.12.95

Auch am Sonntag, dem 31.12.95, Silvester, hatte die Volkssolidarität ab 12.00 Uhr eingeladen. Alle, die kamen, haben es nicht bereut.

Die Leiterin, Frau Reusche, versteht es, Gemütlichkeit um sich zu verbreiten. Sie war es auch, die fleißig, umsichtig und pünktlich für das Mittagessen sorgte, das an diesem Tag aus einem Fischgericht bestand. Dieses soll ja, so sagt man, Glück für das neue Jahr bedeuten.

Die Stimmung war gut. Lustige Vorträge und kleine Schunkel- einlagen sowie etwas Tischfeuerwerk sorgten für Unterhaltung.

Überraschung löste die Kaffee- und Abendbrottafel aus und alle griffen gern zu.

Wir bedanken uns herzlich bei der Organisatorin, die sogar an diesen Sonntagen voll Idealismus „für uns“ da war, um uns Freude zu bereiten.

unser ganz besonderer Dank gilt jedoch den Sponsoren und zwar Herrn van Riesen, Herrn Zahnarzt Watzula, Herrn Kroker, Blumengeschäft „Ambiente“ und Frau Lorber von der Sonnena- potheke für ihre Unterstützung, ohne die diese schönen und gemütlichen Stunden nicht möglich gewesen wären, Ihnen und uns wünschen wir für das Jahr 1996 viel Gesundheit und Erfolg im persönlichem Leben.

Klubrat der VS

Sportnachrichten

SV 1910 Kahla

Abteilung Kegeln



Kahla, SV 1910. Am ersten Wochen- ende des neuen Jahres fanden gleich drei Leistungsvergleiche der Kahlaer Kegler auf Thüringens Kegelbahnen statt.

Die Herren der 1. Landesklasse ge- wannen in Eisenberg gegen den Ta- bellenersten, TSV Eisenberg, mit 4703:4691. Bester Kahlaer: Loch mit 808 und bester Eisenberger mit 811 LP.

Die Herren der 1. Kreisklasse, Kahla, mußten in Frauenprießnitz gegen den TSV 1885 Schkölen eine Niederlage hinnehmen. Ihr Schlußergebnis: 2306:2265. Bester Kahlaer: Arnhold, Ralf mit 397 LP.

Die Kreisklasse III, Kahlas Gemischte, gewann in Zöllnitz gegen den KSV Rot-Weiß Zöllnitz VI nach einem spannenden Kampf mit knappem Vorsprung. Damit behält sie mit acht Punkten ihren 4. Platz in der Tabelle. Ergebnisse: 1449:1433. Bester Kahlaer: Reich mit 418 und bester Zöllnitzer: Gehlmann mit 368 LP.

Kegelclub Schlump

Kegelclub feiert Jubiläum

Am Donnerstag, dem 11. Januar 1996 traf sich der Kegelclub Schlump zum 2000. Kegelabend.



v.l.n.r.: Die Sportfreunde Reichmann, Meyer, Hiepe, Gundermann, Hoffmann, Bockner und Schübel

FC Rosengarten

10. Weihnachtsturnier

Die Freizeitfußballer des „FC Rosengarten“ führten am 16.12.1995 ihr 10. Weihnachtsturnier für Freizeitmannschaften durch. Es beteiligten sich 10 Mannschaften. Die Gastgeber, der FC 1989 Kahla und der FC Gumperda stellten je 2 Mannschaf- ten. Weiterhin waren dabei die Mannschaften Reinstädter Grund, FC Dienstädt, der Kegelclub „Hau Rein“ und die Gäste aus Hannover Hemmingen. Es gab gutklassige und spannende Spiele, bei denen das Endspiel alles übertraf. Hier führte der FC Gumperda bis in die letzte Sekunde gegen die Mannschaft des FC 1989 Kahla mit 1:0 bis ein unglückliches Selbsttor den Aus- gleich brachte. Somit ging es in die Verlängerung, bei der die Spieler des FC 1989 Kahla durch ein weiteres Tor gewannen und den Wanderpokal im Empfang nehmen konnten. Am Spiel um Platz 3 besiegte der Kegelclub „Hau Rein“ die Gäste aus Hannover Hemmingen mit 3:2. Die beiden Schiedsrichter zeig- ten eine gute Leistung. Bedanken möchten wir uns bei Herrn Weise, Direktor der Regelschule Kahla, für die Bereitstellung der Turnhalle. Unseren fleißigen Helfern Steffi Heilmann und Di- ana Blumenstein ein Dank für den Verkauf von Speisen und Getränken. Weiterhin möchten wir uns bei Fleischermeister Manfred Lippmann und bei Sportartikelverkauf Brückner aus Bi- bra für die Unterstützung bedanken.

Der Vorstand des FC Rosengarten

Sonstige Mitteilungen

Weihnachtsfeiern 1995

Das Jahr 1995 ist nun zu Ende, wir haben es geschafft. Für das Jahr 1996 wünschen wir uns viel Liebe, Erfolg, Gesundheit und Kraft.

Ein großes Dankeschön für die Weihnachtsfeiern 1995 in Kahla an die Vereine, die Volkssolidarität, die AWO, die Stadtverwal- tung Kahla, dem entstandenen „Demokratischen Frauenbund“ sowie an alle Organisatoren, Sponsoren, den Veranstaltern mit den vielen Helfern, den Mitwirkenden der Schulen und Schulchor, dem Kinderchor, den Kindergartenkindern, dem Weihnachtsmann, der Kapelle „Magnet“, der Akkordeongruppe mit Herrn Weiß sowie die vielen Einzelmitwirkenden, die uns Menschen in der schweren Zeit wieder viel Liebes und Schönes geboten haben.

Was ich geschrieben hab, das ist wahr.

Elfriede Stark

BfA

Beratungstermine

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) gibt nach- folgend die Beratungstermine in der Stadtverwaltung Kahla be- kannt:

16.1., 15.00 bis 16.00 Uhr

23.1., 15.00 bis 16.00 Uhr

30.1., 15.00 bis 16.00 Uhr

13.2., 15.00 bis 16.00 Uhr

Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V.

Beratung privater Verbraucher

Möglichkeiten der Energieeinsparung an Wohnung, Haus und Heizung

Von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V. Bonn wird in Kahla die mobile Energieberatung von Dienstag, 23.1. bis Donnerstag, 25.1. in Kahla auf dem Marktplatz ange- boten. Nutzen Sie bitte diese Termine, um Aufklärung und Be- ratung von Möglichkeiten zur sparsamen und rationellen Ener- gieanwendung zu erhalten.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. (AFU)

Trinkwasseranalyse

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V. (AFU) bietet interessierten Bürgern die Möglichkeit zur Wasseranalyse und zwar am Donnerstag, 25.1., in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr in Kahla, Vereinszimmer in der Gaststätte Rosengarten, Am Sportplatz.

Für Hausbrunnenbesitzer (Eigenwasserversorger) besteht die Möglichkeit, das Wasser auf Nitrat und den pH-Wert gegen Kostenersatzung untersuchen zu lassen.

Das Wasser sollte randvoll und blasenfrei in einer Mineralwasserflasche abgefüllt werden und zuvor einige Zeit aus dem Wasserhahn abgelassen sein, damit kein in der Leitung gestandenes, sondern frisches Wasser zur Analyse verwendet wird.

Die gesetzlich festgelegten Grenzwerte liegen zur Zeit für Nitrat bei 50.0 mg/l und für Nitrit bei 0.1 mg/l. Der pH-Wert, der Säuregrad des Wassers, muß zwischen 6.5 und 9.5 liegen. Zu saures Wasser (pH- unter 6.5) greift die Leitungsrohre an und ist zudem in der Lage, Schwermetalle in Lösung zu bringen. Einige dieser Schwermetalle (z.B. Blei, Kupfer) können, wenn sie in den Organismus gelangen, zu gesundheitlichen Schädigungen führen.

Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden, z.B. die Wasserhärte, wichtig zur genauen Dosierung des Waschpulvers, Nitrit, Eisen und die Leitfähigkeit.

Das Problem einer Schwermetallfreisetzung aus der Hausinstallation kann aber auch dann auftreten, wenn das Wasser einwandfreie Trinkwasserqualität aufweist, d.h. also auch bei einem Stadtwasseranschluß. In diesem Zusammenhang bietet die AFU für Bürger mit Stadtwasseranschluß und Kupferrohrinstallation eine gezielte Untersuchung auf Kupfer im Trinkwasser an.

Auch im Vorfeld kann durch eine gezielte Untersuchung festgestellt werden, ob Kupferrohre für die Hausinstallation Verwendung finden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so daß insgesamt ca. 500 Gramm Boden für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bestattungshaus JENA

ein Unternehmen der Stadt Jena

Im Trauerfall beraten und helfen
wir Ihnen ganz nach Ihren Wünschen
und erledigen alle Formalitäten für Sie.

Geschäftsstelle in Jena
Am Eisenbahndamm 1 • Tel. (03641)
22628 od. 22004

Wir sind immer erreichbar über Tel.: 0161-5317555 (Funktelefon).



Radio Trautsch

40 Jahre Meisterbetrieb

Fachhandel + Service

Orlamünde

Mittelkreis 4 • Tel. 036423 / 60252

Kahla

Tel. 036424 / 24617 u. 23286



Mit Anzeigen erreichen
Sie Ihre Kunden überall



Der Wolf, mein Freund!

So sahen ihn nordamerikanische Indianer. In Europa wurde er verteufelt und verfolgt wie der schlimmste Feind. Helfen Sie mit, daß dieses scheue Wildtier wieder in seiner europäischen Waldheimat leben kann.

- ☐ Ich bestelle die Info-Mappe zum Wolf-Projekt (DM 7,- liegen bei).



Stiftung Europäisches Naturerbe
(EURONATUR), Güttinger Straße 19,
D-78315 Radolfzell



mensch, Wolf!

TOURS

das abenteuer-magazin

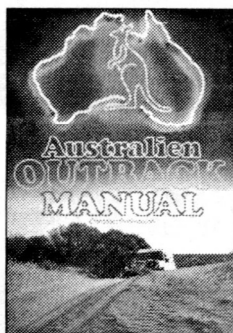
dieSpezial- Zeitschrift für Erlebnisreisen,
für die Aktiven, für Outdoor- Fans, für
alle, die ihre Tour gern selbst in die Hand
nehmen. Mit Geländewagen und Campmobil
- auf rauen oder guten Wegen.

Manuals:
zu tours nun die Spezial-Reise-
führer auf der „tours-Schiene“ -
Appetit-Macher und
Info-Bank in einem:

AUSTRALIEN- OUTBACK-MANUAL

Alles fürs Handling einer gelungenen Tour
durch das „echte Australien“:
Outback-Phänomene: 24 leichte Routen für
„Wüsten-Anfänger“ und schwierigere Pisten
für Erfahrene. Für Camper und Allrader.

Mit Praxis- Teil, der nichts offen läßt.



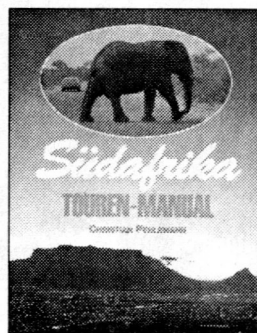
Damit Ihr Abenteuer Australien nicht
auf der Strecke bleibt.

Nahezu durchgehend farbig.
264 Seiten, 175 Farb-Abbildungen.
Faszination, Information, Animation.

Zweite, erweiterte Auflage

SÜDAFRIKA- TOUREN- MANUAL

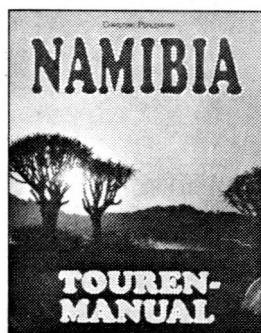
Ähnliche Ausstattung wie
Namibia, aber noch umfangreicher.
Neben Standardzielen auch Routen in
weniger „touristifizierten“ Regionen.
312 Seiten, 350 Farb- Abbildungen.
Besonders preiswert: **Nur 49,80 DM**



BAJA- CALIFORNIA- TOUREN- MANUAL



Ein mexikanischer Leckerbissen südlich von US-Kali-
fornien: Geheimtip zwischen Küste und Wüste. 168 Sei-
ten, mit 160 Farb (!) -Abbildungen für einen Spezial-
führer überreich ausgestattet, natürlich auch mit
ausklappbarem Umschlag samt Karten. **Nur 39,80 DM**



NAMIBIA-TOUREN-MANUAL

Der Spezialführer für einfache und anspruchsvolle Safaris im ehemaligen Deutsch-Südwest-Afrika,
starke Mischung aus Sahara und Schwarz-Afrika, mit erstklassiger Infrastruktur. Keine Versorgungs-
oder Sprachprobleme. Generell leicht zu bereisen! Das Touren-Manual zeigt Ihnen, was Namibia so
einzigartig macht. Routen-Teil mit 30 Wegen, durch Farbleitsysteme leicht nachvollziehbar:
Standard-Strecken, auch für PKW oder Camp-Mobil, interessante Varianten und schwierigere
Strecken für Geländewagen. Für Touren, auf denen Sie wechseln können zwischen Camp, Lodge
oder Hotel. Im Praxis- Teil bleibt keine Safari-Frage unbeantwortet.
304 Seiten, 370 (!) Farb- Abbildungen beim Text (nicht in separatem Farb-Block).

Trotz der extrem aufwendigen Aufmachung nur **49,80 DM**

Zweite, erweiterte Auflage
ohne Preiserhöhung

Umgehende Lieferung nach
Scheckzusendung. Benutzen
Sie den Coupon oder schreiben
Sie formlos an:

tours - Allpress Verlag
Postfach 1452
56195 Höhr-Grenzhausen

tours -Allpress Verlag · Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

Hiermit bestelle ich: ☐ AUSTRALIEN-MANUAL(S) zu 49,80 DM
☐ NAMIBIA-MANUAL(S) zu 49,80 DM
☐ SÜDAFRIKA-MANUAL(S) zu 49,80 DM
☐ BAJA-CALIFORNIA-MANUAL(S) zu 39,80 DM

V-Scheck über DM anbei zzgl. 2,50 DM Versandkostenanteil pro Sendung

Ihre Versand-Adresse

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon

Datum

Unterschrift

Ihre Partner am Bau!



Dachdeckermeister

christoph gruß

07768 Gumperda • Dorfstraße 22

Telefon: (036422) 22290 • Telefax: (036422) 22290 • Funktel.: (0161) 3623648

Dacharbeiten • Spenglerarbeiten • Dachdämmung • Gerüstbau • Blitzschutzanlagen

STÄPS



HEIZUNG GmbH

Heizung - Sanitär - Lüftung
• Regenwassernutzung • Wärmepumpen
- Planung und Kundendienst -

Gerberstraße 23 • 07768 Kahla • Tel./Fax: (036424) 24375

Elektroinstallation

Licht-, Kraft- u. Wärmeanlagen

Meisterbetrieb Steffen Frank

07768 Kahla

Bachstraße 75

Tel./Fax: (036424) 22336

Neu:

Tel. (036424) 51375



WERNER KNABE

Straßenbaumeister

Straßen-, Tief- und Wegebau
Kahla (Thüringen)

07768 Kahla • Ziegelei 2
Telefon: (036424) 23327



Kahlaer Maler GmbH

Malerfachbetrieb

Töpfergasse 7a • 07764 Kahla

Tel. (036424) 22266 • Fax: (036424) 52738

- Malerarbeiten aller Art
- Fassadengestaltung
- Fußbodenbelag
- Verkauf sämtl. Maler- u. Fußbodenbedarf (auch Einzelhandel)
- Gerüstbau
- Wärmedämmung
- Beschriftungen



LUTZ WEIDEMANN

Heizung - Sanitär - Klempnerei
Rudolstädter Straße 64A
07768 Orlamünde
Tel./Fax: (036423) 22271

- Eingetragener Meisterbetrieb der Innung -
Inhaber Mario Fitzner
Planung, Beratung, Wartung und Ausführung
Heiztechnik in Öl, Erd- und Flüssiggas,
Solaranlagen,
Klempnerarbeiten und Lüftungstechnik

- FENSTERBAU -

Glasermeister

Anton Heckel

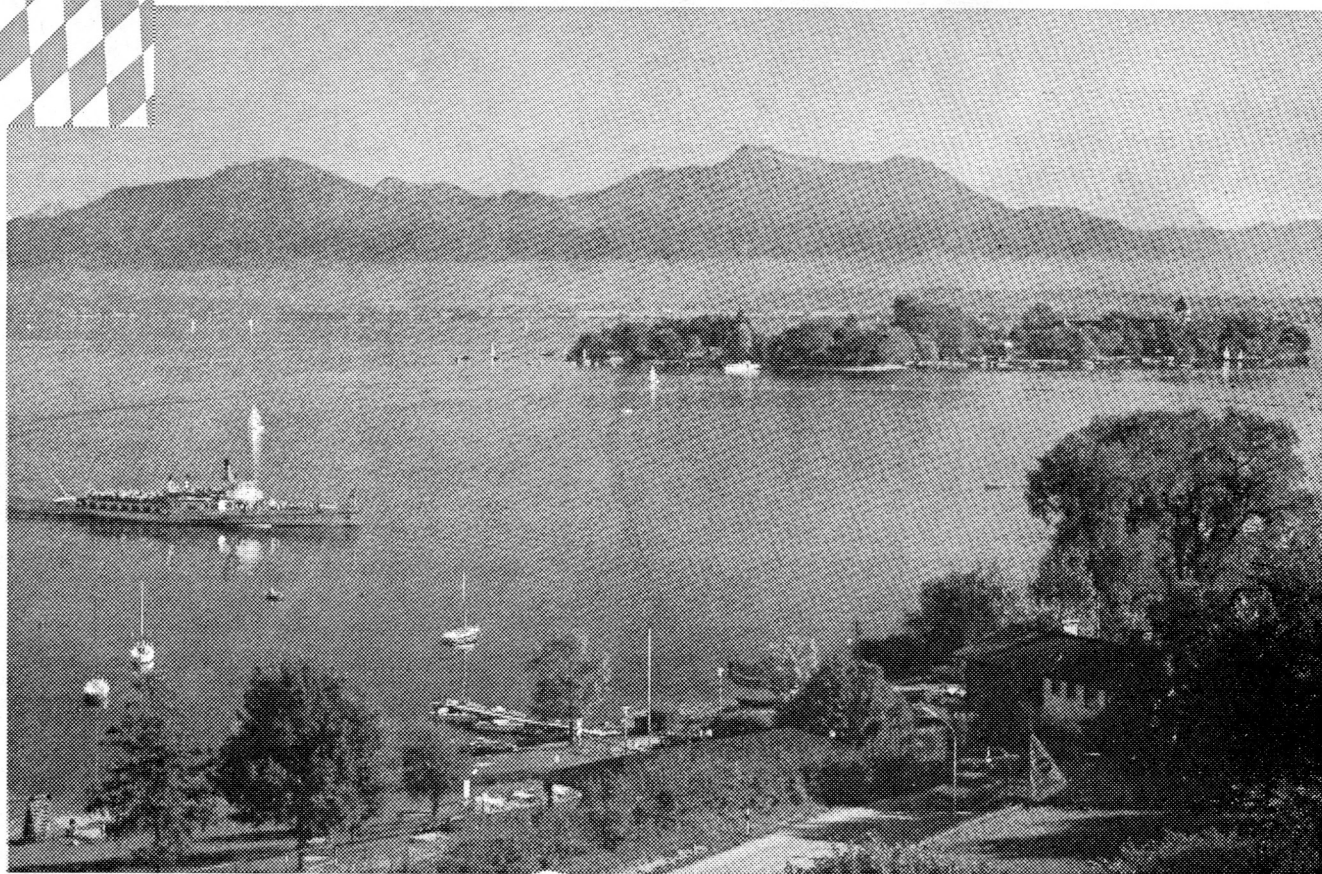
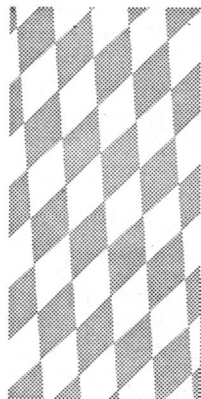


* Isolierglasfenster aus Holz * Haustüren *
* Schaufensteranlagen *

* eigene Anfertigung * Kunststoffenster * Kömmerling Profil *

Margarethenstr. 15 • 07768 Kahla/Thür.
Tel./Fax: (036424) 22204

GANZ KLAR: URLAUB AM CHIEMSEE



GRASSAU

Wenige Kilometer südlich des Chiemsees, eingebettet zwischen den Gebirgszügen von Hochplatte (1587 m) und Hochgern (1744 m), liegt die Marktgemeinde vor der imposanten Felskulisse des Wilden Kaisers. Abwechslungsreiche Spaziergänge, z. B. zur »Kendlmühlfilze« (Naturschutzgebiet), Wanderungen und Bergtouren, Soleleitungsmuseum »Klaushäusl«, Industriedenkmal »Torfbahnhof«.

Sportzentrum, Reiterhof, Tennishalle, Squash, Sauna, Heimat- abende, Moorlehrpfad, Bauerntheater, Sport- und Pauschal- angebote, Unterkünfte vom Hotel bis zu Privatquartieren.

540 m. 6000 Einwohner und 1400 Gästebetten.

Schnellzugbahnhof Übersee, IC-Bahnhof Prien.

Autobahnausfahrt Bernau oder Feldwies.

Aktuelle Beispiele aus unserem Prospekt »GASTGEBER 96«

Privatpensionen:	Ü/F ab DM 20,-
Bauernhöfe:	Ü/F ab DM 20,-
Pensionen mit Dusche/WC:	Ü/F ab DM 25,-
Ferienwohnungen:	pro Tag ab DM 45,-

Gasthöfe/Hotels	Ü/F ab DM 40,-
-----------------	----------------

Günstige Frühlings- und Herbstpauschalen

z.B. »Gesundheitswoche im Chiemgau«	ab DM 285,-
-------------------------------------	-------------

Bitte übersenden Sie uns Ihren
Prospekt »Grassau im Chiemgau« mit umfangreichen
Informationen über Ihren Luftkurort und Umgebung
sowie die vielfältigen Möglichkeiten dort zu wohnen.

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Verkehrsamt · Kirchplatz 99
83224 Grassau
Telefon 086 41 / 23 40
Telefax 40 08 41



ACHTUNG

AUS ALT MACH NEU

SEAT
Volkswagen Gruppe

ANZAHLN MIT IHREM OLDIE*

Ab 1,9%**
effektiver Jahreszins

bis 48**
Monate Laufzeit

Ab 15%**
Anzahlung

** Ein Angebot der Seat Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH für Sondermodelle Amaro

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
AUTO SEIFERT
☎ 03 64 24 2 20 42
An der Ziegelei Kahla

*Ihr Auto hat über 7 Jahre auf dem Buckel? Oder keinen Kat? Dann lassen Sie es doch einfach bei uns stehen. Wir rechnen Ihnen - je nach Zustand - bis zu 3.000,- Mark beim Kauf eines neuen Ibiza, Cordoba oder Toledo an. Natürlich auch als Anzahlung zur attraktiven Finanzierung.

Wir wollen, daß Sie gut fahren

Bausparförderung deutlich verbessert. Jetzt zur LBS-Sonderberatung!

LBS
Bausparkasse der Sparkassen
Finanzgruppe

Wir geben
Ihrer Zukunft
ein Zuhause.

Na wenn das keine gute Nachricht ist: Millionen mehr Bausparer bekommen jetzt Prämie. Der Grund: Die neue Bausparförderung: Sie basiert auf deutlich erhöhten Einkommensgrenzen: 50.000 DM zu versteuerndes Einkommen für Alleinstehende bzw. 100.000 DM für Verheiratete. Sprechen Sie mit mir. Ich informiere Sie über alle Neueregungen und sage Ihnen, wie Sie am besten davon profitieren können.



Bausparen und Finanzieren:

Jena, Dr. Anita Wolf, Bachstraße 28, ☎ 44 93 49

...oder gehen Sie zur Sparkasse

JETZT IST ER DA!

AB SOFORT
ERHÄLTICH IN IHREM

OTTO Bestell-Center
Doris Hiepe
August-Bebel-Str. 6
07768 Kahla

OTTO... find' ich gar!

Shopping für jeden Typ

Hausverwaltung

Günter Jüngling
Friedensstrasse 25
07768 Kahla
☎ 036424 - 22456

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!

Für ein würdiges Leben im Alter.

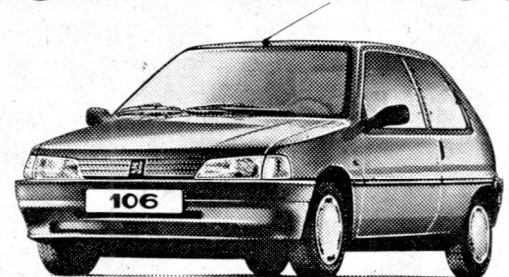
AWO, Caritas, Parität, Diakonie, ZWST



PEUGEOT

DAS SONDERMODELL PEUGEOT 106 LONG BEACH

SONNIGE ZEITEN FÜR EXTRAS.



Serienmäßig: der Fahrersairbag, Glasschiebe-/Hubdach und Radio fürs gute Gefühl. Für sehr gute Beschleunigung hat der PEUGEOT 106 Long Beach die beiden Einspritzmotoren mit 33 kW (45 PS), 44 kW (60 PS) oder aber den Diesel mit 40 kW (55 PS). Für extra guten Look sorgen sieben knackige Farben - auf Wunsch auch in Metallic. Na, kleine Extratour gefällig?



PEUGEOT
VERTRAGSPARTNER
KFZ - STOLL
Christian-Eckardt-Str. 37
07768 Kahla
Tel. (036424) 22391

BIS ZU 3000 MARK ERHALTEN SIE FÜR IHREN MINDESTEN 7 JAHRE ALTEN GEBRAUCHTEN, WENN DIESER MEHR ALS 6 MONATE AUF SIE ZUGELASSEN IST, ODER FÜR JEDES OSTFABRIKAT OHNE KAT, BEIM KAUF EINES NEUEN PEUGEOT 106.

Ihre Partner am Bau!

ZIMMEREI JÄGERSDORF
- Bautischlerei -
Zimmermeister
Dieter Lange
07751 Jägersdorf
Tel./Fax (036424) 5 16 08

isofloc
Wärmedämmtechnik
Fachbetrieb

eingetragener
Innungsbetrieb

• Dachdeckungsarbeiten • Dachkonstruktionen • Sämtliche Holzbauarbeiten • Blitzschutz • Fachwerk- u. Altbausanierung • Ökologischer Innenausbau • Treppenbau •



Steinmetzbetrieb

STEINMETZMEISTER
SCHWEIGER
Bauingenieur

- Moderne Grabmalgestaltung
- Steinmetzarbeiten für
- Bau- und Restauration
- Treppen und Fensterbänke
- Sockelrestaurierungen

Wir sind immer 07768 Orlamünde
für Sie da! Vor dem Tor • Tel./Fax (036423) 22336

Ludwig Querengässer

Meisterbetrieb

Gas - Wasser - Heizung

Obere Kohlau 1

Tel. 03 64 24 / 22 2 59

Fachgeschäft

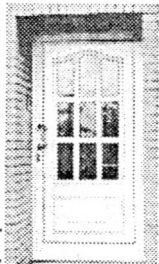
Elektro / Sanitär

Ölwiesenweg 4

Tel./Fax 03 64 24 / 22 2 96

07768 Kahla

- Haustüren - über 100 versch. Motive zur Auswahl
- Fenster - Schaufenster • Komplette Geschäftseingänge
in eigener Fertigung aus Aluminium



METALLBAU Frank

- Meisterbetrieb -

Bachstraße 74-75

07768 Kahla

Anruf genügt:

Tel./Fax: (036424) 22336

• Einbauküchen • Haushaltgeräte

• Leuchten und Zubehör, • Service,
ein freundliches Team und vieles mehr!

- Sprechen Sie mit uns - wir beraten Sie gern! -

Geöffnet: Mo - Fr: 8.30 - 18.00 Uhr • Sa: 9.00 - 12.00 Uhr

EAB Elektro
Anlagen
Bau

Orlamünde GmbH

Telefon:
(036423) 6400
oder 64017

Bahnhofstraße 99 • 07768 ORLAMÜNDE

Fuchs

Heizung - Sanitär GmbH

- Dachklempnerei -

Thomas Fuchs

Bahnhofstraße 97 • 07768 Orlamünde • Tel.: (036423) 22215

- Neu- u. Umbau von Öl-/Gasheizungen • Brennwerttechnik
- Bad- und Sanitärinstallation nach individueller Planung

Wartung • Instandhaltung • Service



Eigene Fertigung

Kunststoff-, Holz und
Alufenster
Rolläden
Innen- und Außentüren

im Gewerbegebiet Kahla Nord

07768 Kahla

„Im Camisch“ 16

Fax 03 64 24 / 2 41 06

Anruf genügt

demnächst auch
in Jena, Neugasse 33

Tel. 03 64 24 / 2 23 82



**Wir sind
umgezogen!**

Schreibwarenfachgeschäft

Gerhard Schiebel

Margarethenstraße 4

07768 Kahla

Tel.: (036424) 52334

*Wir möchten uns für die entgegengebrachten
Glückwünsche und Blumengrüße
recht herzlich bedanken*

*Ich möchte mich auf diesem Weg herzlich bei
Allen bedanken, die mir 1995 so hilfreich zur Seite
gestanden haben, insbesondere Familie Reich.*

Herzlich Regina Jost

Wießler

**Ihre
Fachgeschäfte**

Herrenmode Damenmode & Wäsche
August-Bebel-Str. 21 Roßstraße 31
07768 Kahla • Tel. (036424) 51301

**Winterware
20%, 30% und
mehr reduziert!**

Umweltschutz geht uns alle an !

Tapeten,
Teppiche, Fußbodenbeläge,
Farben & Zubehör

**Ihr
Fachgeschäft**

**mit den kleinen Preisen
und dem großen Angebot!**

- Ständige Sonderangebote
- Maschinen und Geräteverleih

Geöffnet:

Mo.-Fr.: 9.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr

Sa.: 8.00-12.00 Uhr

Kommen

Kaufen - Sparen!

**FACHGESCHÄFT
FÜR MALERBEDARF**

Steffi Berr • Kahla • Marktpforte 5 • ☎ 22536

Allen Geschäftspartnern,
Freunden, Bekannten und
Mitarbeitern wünsche ich ein
gutes und erfolgreiches 1996!

Felix' Gütertaxe

**Nutzen Sie unsere
Freien Termine**

**z.B. für Möbel- und
Kleintransporte u.ä.**

**Nach Erfüllung aller
behördlichen Auflagen ab sofort**

✂ Ausschneiden und aufheben! ✂

Mietwagenverkehr bis zu 8 Personen

- Flughafentransfer • Urlaubsfahrten • Ausflugsfahrten
für private Nutzer oder Vereine & Verbände u.ä.

Fehlhaber

Anruf genügt: ☎ (036424) 23426
oder (0161) 5319168

In einem

**Wohn- und Geschäftshaus -
Neubau in Kahla, Marktpforte**

bieten wir für Selbstnutzer und Kapitalanleger ETW an:

z.B. 2 Zi., DG, 41,60 m²
KP 145.350,- DM

3 Zi., 1. OG, 72,42 m²
KP 260.300,- DM

3 Zi., DG, 51,73 m²
KP 185.950,- DM



Keine zus. Maklercourtage!

Läden in EG-Passage von 48,63 m² bis 123 m² zu
verkaufen bzw. zu vermieten!

Courtage bei Vermietung 1,5 Monatsmieten, zzgl. MwSt.

**Verkaufs- und Vermietungsservice Kahla,
Roßstr. 38, direkt neben der Baustelle
jeweils Mo, Di, Do, Fr von 13.00 - 19.00 Uhr**

Bürogemeinschaft

Immobilienbüro Zöphel Fiedler Immobilien GmbH

Nordstraße 24

Erlanger Allee 112

08539 Leubnitz

07747 Jena

Tel./Fax: 037431/3586

Tel./Fax: 03641/372675

**Büroeröffnung am
Montag, dem 22. Januar 1996.**

Garage in Kahla zu mieten gesucht!

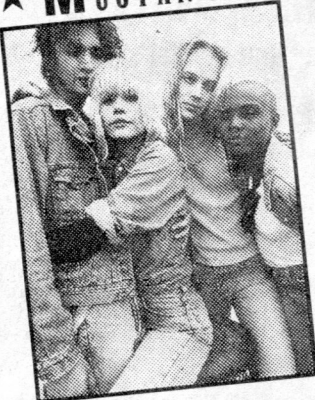
Jahresmiete wird im voraus gezahlt.

Zuschriften unter Chiffre-Nr.: LW 1/96, Verlag + Druck
Linus Wittich KG, Schleizer Str. 2, 07937 Zeulenroda.**Lohnsteuerhilfeverein Pfalz e.V.**bietet im Rahmen einer Mitgliedschaft für
Arbeitnehmer Hilfeleistung in Lohnsteuersachen.**Nähere Auskünfte hierzu erteilt unsere
Beratungsstelle in 07768 Kahla,
R.-Denner-Str. 15, Tel. (036424) 22912****Allen Kunden wünschen wir ein
gesundes und erfolgreiches 1996!****Neuheiten
von
LEGO-Stadt
jetzt bei uns!****Alles für die
nährischen Tage,**
Kostüme, Hüte, Kappen u. vieles mehr!
Und natürlich unser großes Angebot an
Spielzeug für jedermann.**Spielwaren-Shop****Elke Drechsel**

R.-Breitscheid-Str. 14 • Kahla • Tel. (036424) 22051

GR *Meiner verehrten
Kundschaft wünsche ich
ein gesundes neues Jahr.**Durch einen Fehler bzw. Versehen des
Verlages sind meine Weihnachtswünsche
leider nicht in der letzten Ausgabe der
„Kahlaer Nachrichten“ erschienen.
Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Zeulen-
roda vom Verlag Linus Wittich wünschen
Herrn Rembacz weiterhin geschäftlichen
Erfolg und bedauern dieses Versehen.***CR ... ein Begriff!****Juw./Uhrm. Mstr. Christian Rembacz
Rudolf-Breitscheid-Str. 12
07768 Kahla/Thüringen****Unser Angebot****DM 20.000** monatl. 116,-**DM 170.000** monatl. 985,-

Grundschuldleihen

anfängl. effektiver Jahreszins 6,13 %,
5 Jahre fest, 100 % Auszahlung.
Rufen Sie Ihren persönlichen
Berater Herrn Schwendt einfach an.
KVB-Finanzvermittlung GmbH
Gagarinstr. 38 • 07545 Gera
03 65 - 20 01 32**Jeans ** Sportswear ** Jeans ** Sportswear ** Jeans ** Sportswear****★ MUSTANG ★****Get the gear.
Right here.****Benita Wolf****Winterschlußverkauf**

vom 29.1. bis 10.2.96

Markenware**zu Top-Preisen!****Geld sparen
Qualität kaufen!**bis zu
reduziert**50%****Marken Jeans ab 29.90 DM**

* Nur solange Vorrat reicht!

**JEANS SHOP****Jenaische Straße 13 • Margarethenstraße 13****Tel. 51890****Tel. 50216****Jeans ** Sportswear ** Jeans ** Sportswear ** Jeans ** Sportswear**